

zeitschrift

für

sozialökonomie

Johann Christian Wilken · Der Sachverständigenrat auf Abwegen zu mehr Beschäftigung	3
Dieter Suhr · Monetäre Voraussetzungen für eine Annäherung von ökonomischer und ökologischer Rationalität	9
Hugo Godschalk · Pilotprojekte zur neutralen Liquidität WIR – Wirtschaftsring – Genossenschaft	19
Helmut Creutz · Die Sicherung des Geldumlaufs in der Praxis	26
Claus Schoch · Von der Krankenkasse zur Gesundheitskasse	30
Werner Onken · Nobelpreis für die postkeynesianische Makroökonomie	34
Leserbrief · Buchbesprechungen · Vorträge	35

68. Folge

23. Jahrgang

März 1986

Monetäre Voraussetzungen für eine Annäherung von ökonomischer und ökologischer Rationalität

Übersicht

- 1 Fragestellung
- 1.1 Ökonomische Rationalität als Rentabilität
- 1.2 Relative und absolute (oder „natürliche“) Rentabilität
- 1.3 Annäherung der ökonomischen Rentabilität an die ökologische Rationalität
- 1.4 Hypothesen zur praktischen Vernunft in Ökonomie und Ökologie
- 2 Symptome der Divergenz zwischen Ökonomie und Ökologie
- 2.1 Unrentable Sonnenenergie
- 2.2 Unrentabler Umweltschutz
- 2.3 Unrentable Arbeitskraft
- 2.4 Wachstumszwang
- 3 Liquiditätstheoretische Analyse von Zins und Kapital
- 3.1 Das gewohnte Bild
- 3.2 Widersprüche in der ökonomischen Theorie
- 3.3 Liquiditäts- und kredittheoretische Klärung
- 3.4 Kapitalkosten als hängengebliebene Liquidisierungskosten
- 3.5 Die Kostspieligkeit von Gegenwartspräferenz
- 3.6 Funktionswidrige Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität und Kredit
- 4 Optimale Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität und Kredit
- 4.1 Volkswirtschaftlicher Hintergrund
- 4.2 Hoheitlicher Umlaufzwang oder Wettbewerb der Liquidisierungsdienste?
- 4.3 Annäherung von ökonomischer und ökologischer Rationalität

1 Fragestellung

1.1 Ökonomische Rationalität als Rentabilität

Nur wer „rentabel“ wirtschaftet, kann sich ökonomisch langfristig behaupten. Man kann nicht ständig von der Substanz leben oder Verluste durch Zuschüsse ausgleichen. Das ist die harte „Vernünftigkeit“ des Wirtschaftens.

Ökologische Rationalität menschlichen Verhaltens aber richtet sich offenbar nicht oder wenigstens nicht immer nach dem Maßstab der ökonomischen

Rentabilitäts-Rationalität. Ökonomische Rentabilität und ökologische Vernunft divergieren oft oder widersprechen einander. Bevor man aber im Namen der Ökologie den Stab bricht über die ökonomische Norm der Rentabilität, muß man sich die Rentabilität schon etwas genauer ansehen.

1.2 Relative und absolute (oder „natürliche“) Rentabilität

a) Der Laie denkt oft, man wirtschaftet schon dann rentabel, wenn man „auf seine Kosten kommt“. Insofern entsteht der oberflächliche Anschein, als beginne die Rentabilität genau dort, wo ein Unternehmer Bestandserhaltung erwirtschaftet, weil die Erträge die Kosten wettmachen und zu übersteigen beginnen. Ich will diesen Fall, in dem die Erträge wenigstens die Aufwendungen ausgleichen, den Fall der *absoluten* oder auch der *natürlichen Rentabilität* bezeichnen.

Tatsächlich aber arbeitet ein Unternehmer, der nur die Erhaltung seiner Bestände erwirtschaftet, schon unrentabel. Denn er muß bedenken, daß seine Bestände einen Vermögenswert darstellen, der, anderweitig angelegt, Renditen erbringen, also *wachsen* würde. Und an diesem möglichen Wachstum seines Vermögens muß er messen, ob auch sein unternehmerisches Kapital wächst.

Wer als Unternehmer aus seinen Beständen nicht wenigstens das herausholt, was sein Kapital, anderweitig angelegt, Renditen erbringen würde, schießt insofern ständig etwas zu, als ihm Erträge entgehen. Er hat „Opportunitätskosten“, die er in seinen Rentabilitätskalkül mit einstellen muß, wenn er wissen will, ob er „rentabel“ arbeitet.

Der allgemeine Maßstab dafür wiederum, was Kapital anderweitig mindestens erbringen kann, ist der Zins des Geldes. Ein Unternehmer also muß nicht nur seine Aufwendungen hereinwirtschaften, sondern auch auf seine „Opportunitätskosten“ kommen, und den Standard dafür setzt der Zins.

Der hypothetische Nutzen und das hypothetische Wachstum des Finanzkapitals setzen den Maßstab für die rentable Nutzung und das reale Wachstum des Sachkapitals.

Sind die Zinsen, die auf Finanzkapital zu erwarten sind, hoch, dann muß auch der Unternehmer, um „rentabel“ zu arbeiten, aus seinem Sachkapital entsprechend viel herausholen. Erst wenn seine Kapitalerträge mit dem hypothetischen Zinsertrag mit-

halten können, kommt er „wirklich“ auf seine Kosten. Sind die Zinsen, die auf Finanzkapital zu erwarten sind, niedrig, braucht sich auch der Unternehmer nicht so anzustrengen, wenn er mit dem unerbittlichen Konkurrenten „Zins“ mithalten und ihn überbieten will.

b) So zeigt sich, wie die „Rentabilität“ ein Maßstab ist, der von der Höhe des Zinses abhängt: *relative Rentabilität*.

Ist aber die Rentabilität ein derart relativer Maßstab, nämlich eine Funktion von Zinserwartungen, dann ist auch die ökonomische Rationalität, die in der Rentabilität steckt, relativ: Die Rentabilität als Maßstab der ökonomischen Vernunft ist, etwas vereinfacht ausgedrückt, so vernünftig oder so unvernünftig wie die Höhe des Zinses, der für geliehenes Geld bezahlt wird.

Nimmt man einmal den heute freilich sehr hypothetischen Grenzfall an, daß auf Finanzkapital ein Zins von Null Prozent zu erwarten ist, dann allerdings rentiert sich eine Unternehmung schon, wenn sie wenigstens Bestandserhaltung erwarten läßt. In dem Maße also, wie der Rentabilitätsmaßstab „Zins“ gegen Null tendiert, nähert sich die zinsabhängige, „relative“ Rentabilität der „absoluten“ oder „natürlichen“ Rentabilität an. Muß eine Unternehmung, um den Rentabilitätspunkt zu erreichen, nur noch mit einem Zins von Null Prozent konkurrieren, dann genügt es, wenn der Unternehmer (einschließlich Unternehmerlohn) auf seine Kosten kommt und sich die Investitionen aus Erträgen amortisieren.

1.3 Annäherung der ökonomischen Rentabilität an die ökologische Rationalität

Bisher haben sich Investitionen, die aus ökologischen Gründen erforderlich werden, auch ökonomisch, und zwar relativ zum Zins, zu rentieren. So weit solche ökologisch angezeigten Investitionen nicht selbst für das Unternehmen nützlich sind, etwa weil sie Haftungsrisiken mindern, wirken sich vor allem die Kapitalkosten, die damit verbunden sind, nachteilig aus: Sei es, daß bei Fremdkapital Zinsen gezahlt werden müssen, sei es, daß bei Eigenkapital Opportunitätskosten entstehen. Dementsprechend hoch ist die ökonomische Hemmschwelle für die Tätigkeit solcher Investitionen. Sinkt jedoch der Rentabilitätsstandard „Zins“, so erniedrigt sich sowohl die ökonomische Hemmschwelle vor ökologisch sinnvollen Investitionen als auch die Diskrepanz zwischen der ökonomischen Rentabilitäts-Rationalität auf der einen und der ökologischen Rationalität auf der anderen Seite.

1.4 Hypothesen zur praktischen Vernunft in Ökonomie und Ökologie

Wenn die ökonomische Vernünftigkeit der „Rentabilität“ sich der Tendenz nach mit der Höhe des Zinses von der ökologischen Vernünftigkeit des Wirtschaftens entfernt, dann betrifft diese Divergenz zwischen ökonomischer und ökologischer Rationalität geradezu Kernpunkte des Wirtschaftsgeschehens überhaupt: zum einen den allgegenwärtigen Maßstab der Rentabilität, zum anderen den allgegenwärtigen Zins des Geldes. Dann aber ist auch zu vermuten, daß sich die Folgen und Fernwirkungen dieser Diskrepanz zwischen Ökonomie und Ökologie weit in das Wirtschaftsgeschehen und in die Umwelt hinein erstrecken, also auch in Gestalt verschiedenster Symptome sichtbar werden.

Diese Vermutung läßt sich als Hypothese fassen: Wo immer Ökonomie und Ökologie nachhaltig miteinander in Konflikt geraten, dort dürfte unter den Ursachen der Kollision auch die erwähnte Diskrepanz zwischen ökonomischer und ökologischer Verhaltensrationalität mit im Spiel sein. Soweit das zutrifft, ist weiter zu vermuten: Die Symptome werden gemildert und die Kollisionen werden abgebaut, wenn es gelingt, die ökonomische Rentabilität der ökologischen Rationalität in dem bereits beschriebenen Sinne anzunähern.

Also geht es im Folgenden darum, bei einigen wichtigen Symptomen für die ökologische Pathologie unserer Ökonomie zu prüfen, ob sie mit dem Rentabilitäts/Zins-Komplex und der damit verbundenen Diskrepanz zwischen ökonomischer und ökologischer Rationalität zusammenhängen. Dann wird es darum gehen, dem monetären Liquiditäts- und Kreditsystem so weit auf den Grund zu gehen, daß erkennbar wird, inwiefern die heutige Art und Weise, in der die Wirtschaft mit Liquidität und Kredit versorgt wird, auch ökonomisch suboptimal ist. Und am Ende wird sich zeigen, daß eine Ausgestaltung der Liquiditäts- und Kreditdienste in der Wirtschaft möglich ist, bei der zugleich mit der ökonomischen Optimierung der Liquiditätsversorgung auch eine Annäherung der ökonomischen Rentabilität an die ökologische Rationalität erreicht wird.

Als jemand, der selbst durchweg systemisch denkt und empfindet, weiß ich, daß der hier verfolgte Ansatz bei der Rentabilität schmal und oberflächlich ist oder wenigstens so sein scheint. Insbesondere könnte und müßte, wenn ich schon von einer „natürlichen Rentabilität“ spreche, tief in die Strukturen der Selbsterhaltung von lebenden Systemen hineingeschaut werden, um dem Begriff mehr als einen bloß oberflächlich-ökonomischen Sinn zu geben. Es kann jedoch nicht alles auf einmal bewältigt und gesagt werden. So bleibt mir nur die Versicherung, daß ich mir der systemischen Komplexität meines Gegenstandes sehr, sehr bewußt bin, und

daß die ökologisch-systemische Verträglichkeit meiner Überlegungen tiefer reicht, als es hier den Anschein hat, wo der Eindruck entsteht, als würde ein vorwiegend „analytisch“ enger und gerade nicht systemisch durchdringender Scheinwerferkegel bloß auf Rentabilität, Zins und monetäre Liquidität gerichtet.

2 Symptome der Divergenz zwischen Ökonomie und Ökologie

2.1 Unrentable Sonnenenergie

Zur Zeit werden fossile Brennstoffe und wird Sonnenenergie verschwendet: die Brennstoffe, weil sie in dem Maße ohne Zwang verfeuert werden, wie Sonnenenergie nicht genutzt wird. Ein Beispiel macht das deutlich: Angenommen, ein Hauseigentümer, der DM 20.000 in der Kasse hat, überlegt, ob er auf seinem ideal nach Süden geneigten Hausdach Sonnenkollektoren für Heizung und Warmwasser installieren soll. Verfährt er nach den Maßstäben der ökonomischen Rationalität, nämlich nach den Kriterien der Rentabilität, so prüft er, ob die Einsparungen an Heizkosten, die für ihn im Falle der Investition in Solarenergie am Ende unter dem Strich übrigbleiben, wenigstens gleich hoch, besser aber noch höher sind wie die Rendite, die er bei anderweitiger Anlage seines Geldes erwarten kann. Können die Einsparungen aus der Investition in Solarenergie mit dem Zins des Geldes nicht konkurrieren, dann kommt die ökologisch vernünftige Investition aus Gründen ökonomischer Rentabilität nicht zustande.

Wird in diesem Fall aber einmal von dem hypothetischen Fall ausgegangen, daß der zu erwartende Zins Null Prozent beträgt, dann freilich „rentiert“ sich auch die Investition in Solarenergie schon, wenn sie aus ersparten Heizkosten amortisiert werden kann. Deutlicher als an diesem Beispiel läßt sich kaum veranschaulichen, wie sehr der Zins eine Art Eintrittsschwelle für den Zugang zur Nutzung alternativer Energien darstellt.

2.2 Unrentabler Umweltschutz

Wo immer in Unternehmungen zur Schonung der Umwelt Investitionen erforderlich werden, schlagen in dem Maße Kapitalkosten zu Buche, wie die Zinsen von Fremdkapital (oder die Opportunitätskosten von Eigenkapital) in Ansatz gebracht werden müssen. So bilden auch hier die Kosten, die dank der Rentabilitätshürde „Zins“ entstehen, ein wesentliches Hindernis auf dem Wege zu einem ökologisch vernünftigen Wirtschaften. Jede dieser ökologisch sinnvollen Investitionen muß am Ende nicht nur die Kosten decken, die sie verursacht, sondern auch die Rendite abwerfen, die der jeweilige Kapitalgeber erwartet. Ist aber die ökologische Investi-

tion nicht von sich aus auch ökonomisch rentabel, so kann der einschlägige Kapitaldienst nur geleistet werden, wenn die Investition entweder öffentlich gefördert oder wenn sie aus dem Ertrag anderer Investitionen des Unternehmens subventioniert wird. Je höher der Zins, desto höher die Erwartungen an die Rentabilität, desto weniger sind ökologisch sinnvolle Investitionen ökonomisch wettbewerbsfähig.

2.3 Unrentable Arbeitskraft

In unserer Wirtschaft wird nicht nur Sonnenenergie dadurch verschwendet, daß sie nicht in dem Maße, wie es möglich wäre, genutzt wird, sondern auch menschliche Arbeitskraft: Immer dann, wenn es sich nicht mehr „rentiert“, Menschen für irgendwelche produktiven Zwecke gegen Entgelt zu beschäftigen, gehen Arbeitsplätze verloren und entsteht Arbeitslosigkeit. Auch in diesem Bereiche steht Kapital für die bezahlte Beschäftigung von Menschen nur zur Verfügung, wenn wenigstens dem Rentabilitätsstandard „Zins“ genügt wird. Wo Unternehmer und Arbeitnehmer zusammen den Zins des eingesetzten Kapitals nicht erwirtschaften können, ist ihr Unternehmen unrentabel und werden sie arbeitslos.

Unternehmer und Arbeitnehmer aber, die arbeitslos sind, verursachen nicht nur Aufwendungen (Kosten des Lebensunterhaltes), sondern sie verursachen auch ganz erhebliche Opportunitätskosten insofern, als der Volkswirtschaft all derjenige Nutzen entgeht, den diese Unternehmer und Arbeitnehmer stiften könnten, wären sie produktiv tätig.

Unternehmerische Leistung und Arbeitskraft aber ist insbesondere erforderlich, um umweltverträgliche Technologien zu entwickeln und umweltverträgliche Techniken anzuwenden. So kann es dazu kommen, daß menschliche Leistungsfähigkeit, die an sich dringend und insbesondere aus ökologischen Gründen gebraucht wird, nutzlos „herumsteht“ und aufwendig „durchgefüttert“ wird, und zwar auch, weil durch den Zins ein zu hoher Rentabilitätsstandard gesetzt wird.

2.4 Wachstumszwang

Eines der auffälligsten Symptome unseres Wirtschaftsgeschehens ist, daß unsere Wirtschaft offenbar nur dann „gesund“ ist und Vollbeschäftigung erwarten läßt, wenn sie stetig wächst. Das widerspricht so sehr allen biologischen, systemischen und ökologischen Einsichten, daß dahinter ebenfalls ein tiefsitzender Strukturmangel im ökonomischen System zu vermuten ist.

Tatsächlich: Wenn eine einzelne Unternehmung mikroökonomisch nur dann „rentabel“ arbeitet, wenn sie Bestandsvermehrung nach Maßgabe des Ren-

tabilitätsmaßstabes „Zins“ erwirtschaftet, dann können auch alle Unternehmungen zusammen makroökonomisch nur „rentabel“ arbeiten und durchhalten, wenn sie dem Bestandsvermehrungs-Kriterium genügen. Wenn aber die Kapitalien aller mikroökonomischen Produktionseinheiten ungefähr so wachsen müssen wie Finanzkapital bei Wiederanlage der Erträge, dann „muß“ auch die gesamte Volkswirtschaft entsprechend wachsen. Die Wirtschaft kann die Verzinsung der eingesetzten Kapitalien nur dann dauerhaft und nachhaltig erwirtschaften, wenn sie entsprechend wächst. Und auch dieser widernatürliche Wachstumszwang lenkt den Blick auf die Kriterien ökonomischer Rentabilität und auf den Zins des Geldes.

3 Liquiditätstheoretische Analyse von Zins und Kapital

Insgesamt also bestätigen sich jene Hypothesen, die besagen, daß hinter den Symptomen der Umweltunverträglichkeit unserer Wirtschaft vielfach als Ursache auch der Rentabilitäts/Zins-Komplex wirksam ist. Wer die Symptome insoweit theoretisch begreifen will, muß sich mit diesem Ursachenkomplex auseinandersetzen, und wer ihnen praktisch beikommen will, muß Techniken entwickeln, die es gestatten, die Infrastruktur der Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität und Kredit praktisch zu verändern, und zwar, wie schon angedeutet wurde, im Sinne einer sowohl ökonomischen, marktwirtschaftlichen, als auch ökologischen Optimierung.

Die Einsichten, um die es dabei geht, sind zwar elementar, einfach und einleuchtend. Und doch handelt es sich um einen der schwierigsten Teile der Aufklärungsarbeit, die im Grenzbereich zwischen Ökonomie und Ökologie zu leisten ist. Das klingt paradox, hat aber seinen Grund darin, daß, frei nach John Maynard KEYNES, nicht die neuen Ideen schwierig sind, wohl aber schwierig ist, den alten Vorstellungen zu entkommen.

Dank des täglichen Umganges mit Geld und Kapital haben sich tief eingeschliffene, bis zur Bewußtlosigkeit abgesunkene Vorstellungen von und zu allem gebildet, was mit Kredit, Kapital, Zins und Rendite zusammenhängt. Bis in die tiefsten Tiefen praktischer Routinen des Wirtschaftens und theoretischer Denk- und Wahrnehmungsgewohnheiten sind wir alle vorstrukturiert und vorprogrammiert darauf, die Zusammenhänge weiterhin so zu sehen, wie wir sie bisher zu sehen gewohnt sind.

3.1 Das gewohnte Bild

Wer sich aus dem geistigen Käfig befreien will, in dem er sitzt, tut gut daran, sich des Käfigs zunächst selbst einmal bewußt zu werden. Wie also sieht das

geistige Gefängnis aus, in dem wir mit unseren ökonomischen Vorstellungen von Geld, Zins, Kapital usw. sitzen?:

Wenn wir einen Kredit aufnehmen, zahlen wir für die Laufzeit des Kredites Zinsen. Das erscheint uns so selbstverständlich, wie daß die Sonne auf- und untergeht. Als Unternehmer verbuchen wir diese Zinsen meist als „Kapitalkosten“. Solches „Finanzkapital“ wiederum muß man aufnehmen, wenn man noch kein Geld, noch keine monetär verflüssigte Kaufkraft hat. Das sind wir so sehr gewohnt, wie daß wir ein- und ausatmen. Die Zinsen, die wir zahlen, sind die Gegenleistung für die zeitweilige Überlassung von „Kapital“. Wer daran zweifelt, ist nicht ganz normal.

Als Preis für Kapital haben die Zinsen eine wichtige Lenkungs- und Allokationsfunktion in der Marktwirtschaft. Wer daher den Zins in Frage stellt, kennt die Mechanismen der Marktwirtschaft nicht und kann daher nicht ernstgenommen werden. Außerdem haben schon größere Geister in der mehrtausendjährigen Geschichte des Nachdenkens über die Gesellschaft und ihre Ökonomie sich mit dem Geld, dem Zins und dem Kapital befaßt, so daß nicht heute irgendjemand dahergelaufen kommen kann mit dem vermessenen Anspruch, den Stein des Weisen gefunden und die Probleme geklärt zu haben, an denen ganz andere gescheitert sind.

3.2 Widersprüche in der ökonomischen Theorie

a) Das „gewohnte Bild“, das soeben gezeichnet wurde, beherrscht weitgehend auch die Hintergrundvorstellungen in den Köpfen von Fachökonomien, die über Geld, Kapital und Zins nachdenken oder schreiben. Dazu gehört dann z.B. die Annahme, der Zins sei Preis für „Gegenwartspräferenz“, die sich in der Kreditaufnahme äußere, oder für „Produktionsumwege“, und zugleich Belohnung der „Abstinenz“ oder „Zukunftspräferenz“ von Kreditgebern.

Nach den Alltagsvorstellungen, nach tief eingeschliffenen kapitaltheoretischen Überlegungen und nach der Theorie der Gegenwartspräferenz oder der Produktionsumwege ist der Zins also Preis für *Kapital*, Preis für die Ausübung einer *Gegenwartspräferenz*, kurz: Preis für die *vorzeitige Inanspruchnahme von Kaufkraft*.

Nach alledem erscheint der Zins jedenfalls *nicht* als Preis für etwas ganz anderes, nämlich *nicht* als Preis für *monetäre Liquidität*.

„Liquidität“ nämlich ist diejenige Eigenschaft von Gütern, die ihre Tauschbarkeit ausmacht. Ein Gut ist umso liquider, je tauschbarer es ist. So gesehen erscheint Geld als der Idealtyp eines liquiden Gutes. Geld ist nicht nur Tauschkraft, wie sie in anderen

tauschbaren Gegenständen auch verkörpert ist, sondern Geld ist Kaufkraft in Form perfektionierter Liquidität. Aber offenbar bezahlt ein Kreditnehmer, der ein Konsum- oder Investitionsgut erwirbt, mit dem Zins gerade nicht für Liquidität, sondern für die Nutzung des Gutes, das er mit der „geliehenen Kaufkraft“ erwirbt: für das „Kapital“! – Oder nicht?

b) Die Fachökonomien, insbesondere die Geldtheoretiker, sind sich seit KEYNES durchweg einig, daß Zins etwas mit Liquidität zu tun hat. Zins ist danach *doch* der Preis für *monetäre Liquidität*, nämlich der Preis, den ein Kassehalter dafür verlangen kann, daß er zeitweilig auf den Nutzen einer vollen Kasse verzichtet: den Nutzen der Transaktionskasse, Spekulationskasse und Vorsichtskasse. Dementsprechend erscheint der Zins auch als der Preis, den der Kreditnehmer dafür zahlt, daß er zeitweilig in den Genuß des Nutzens einer vollen Kasse kommt, nämlich in den Genuß des Nutzens einer Transaktionskasse, Spekulationskasse oder Vorsichtskasse.

Befragt man also die Fachökonomien, was Zins sei, so erhält man eine zwiespältige Antwort:

- Der Zins ist Preis für Finanzkapital; der Zins ist Preis der Gegenwartspräferenz; es handelt sich um die Kosten von Produktionsumwegen.
- Der Zins ist doch auch das alles nicht, sondern vielmehr der Preis für die Inanspruchnahme von monetärer Liquidität.

c) Wie läßt sich das erklären: Alle Praxis, alle Anschauung, alle Erfahrung und ein großer Teil der theoretischen Vorstellungen sagt, der Zins sei etwas, das man für *Kaufkraft*, für *Kapital* zahlt, und weder ein Geldgeber noch ein Hypothekenschuldner, der jahrelang Zinsen zahlt, hat irgendeinen Anlaß, das anders zu sehen. Ebenso offensichtlich ist es auch, daß Zins, schaut man auf den Vorgang der Kreditvergabe, der Preis für die (zeitweilige) Überlassung monetärer *Liquidität* ist. Wie läßt sich das zusammenbringen? Wie läßt sich dieser Widerspruch erklären?

3.3 Liquiditäts- und kredittheoretische Klärung

Immer wieder einmal treten im Verlaufe der Geschichte von Wissenschaften Widersprüche auf, die der Erklärung bedürfen. Meist sind es sogar solche Anomalien und Widersprüche, die der Fachwissenschaft, zu einem neuen Erkenntnissschub verhelfen.¹ In der Regel erweist sich in solchen Fällen, daß die fachwissenschaftlichen Modellvorstellungen, die den Hintergrund der Theorien abgeben, dem Gegenstand nicht ganz entsprechen, um den es geht, – sei es, daß Grundannahmen unzutreffend sind, sei es, daß sachlich gebotene Differenzierungen nicht abgebildet werden. Die widersprüchli-

chen Deutungen des Zinses klären sich, wenn man sich den Vorgang der Kreditvergabe genauer anschaut und einige Differenzierungen vornimmt.

a) Angenommen, ein Unternehmer beabsichtige, seine *Kassehaltung* um 1.000 DM zu erhöhen. Angenommen weiter, er muß sich diese liquiden Mittel leihen. Dann ergibt sich folgendes Bild: Für den ökonomischen Nutzen, den ihm die zusätzlichen 1.000 DM in seiner Transaktions-, Spekulations- oder Vorsichtskasse bringen, hat er Aufwendungen in Höhe der Zinsen, die er dafür zahlt. Reduziert er nach 5 Jahren seine durchschnittliche Kassehaltung wieder um 1.000 DM und zahlt er das geliehene Geld zurück, dann entfallen auch die mit dieser zusätzlichen Liquidität verbundenen Kosten.

In diesem Falle also ist klar: Der Zins erscheint als Preis für die zeitweilige Überlassung bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme von monetärer Liquidität. (Nur insoweit, wie die 1.000 DM in der Kasse ein Aktivum sind und zum Kapital gerechnet werden, erscheinen die Zinsen allerdings auch ganz allgemein als „Kapitalkosten“. Konkret aber sind sie „Liquiditätskosten“).

b) Angenommen, unser Unternehmer besorgt sich die 1.000 DM nicht, um seine Kassehaltung zu erhöhen, sondern, um irgend ein *Sachkapital* zu erwerben. In diesem Fall nimmt er den Kredit auf, um eine wirtschaftliche Transaktion abzuwickeln, nämlich ein Investitionsgut zu kaufen. Auch in diesem Falle besorgt er sich kreditweise zunächst *monetäre Liquidität*, und die erhält er nur, wenn er *dafür* den Zins als Preis zahlt. Aber in diesem Falle erfreut er sich nicht lange am ökonomischen Nutzen der Liquidität, sondern bezahlt mit dem Geld das Investitionsgut, das er erwirbt, um in den Genuß des Nutzens dieses Gutes zu kommen.

Von dem Augenblick an, in dem der Unternehmer jetzt das geliehene Geld ausgibt (und ein Dritter in den Genuß des Nutzens der monetären Liquidität kommt), erscheinen ihm die Zinsen konkret nicht mehr als Aufwendungen im Zusammenhang mit seiner Kassehaltung („Liquiditätskosten“), sondern als Aufwendungen im Zusammenhang mit seinem Investitionsgut.

Am Ende der Laufzeit des Kredites freilich muß unser Unternehmer sich auf irgendeine Weise wieder Geld beschaffen, um dem Kreditgeber nicht irgendetwas, sondern genau das zurückzugeben, was er bekommen hat und wofür er – aus der Sicht des Kreditgebers – während der ganzen Laufzeit des Darlehens auch den Preis bezahlt hat: *monetäre Liquidität!*

c) Die Widersprüche zwischen der *liquiditätsorientierten* und der *kapitalorientierten* Deutung des Zinses klären sich also wie folgt:

- Die liquiditätstheoretische Deutung des Zinses

stimmt, was die Einleitung und die Beendigung der kreditweisen Überlassung von Liquidität betrifft. Sie stimmt aus der Sicht des Kreditgebers. Und sie stimmt in jeder Hinsicht genau so lange, wie der Kreditnehmer das geliehene Geld noch oder wieder in der Kasse hat.

- Für die Zeit aber, für die der Kreditnehmer das geliehene Geld als Preis für andere Wirtschaftsgüter ausgibt, erscheint ihm der Zins als Preis für den Nutzen dieses Wirtschaftsgutes, und es scheint, als habe der Zins nichts mehr zu tun mit der monetären Liquidität, sondern mit Kapital und Kaufkraft.

Also scheint auch der Widerspruch gelöst, die Zinsfrage geklärt zu sein. Doch der Schein trügt; es bleiben noch einige Fragen:

Geld in der Kasse als „monetäre Liquidität“ vermittelt den ökonomischen Nutzen der Transaktions-, Spekulations- und Vorsichtskasse. Aus der Vermarktung dieses Nutzens entstehen dem Kassehalter Erträge. Woher aber kommt dieser Nutzen? Ist der Nutzen monetärer Liquidität ein ökonomisches *perpetuum mobile*? Und ist es richtig, daß ausgerechnet Kassehalter, die sonst eigentlich nichts weiter für die Volkswirtschaft tun, den Nutzen monetärer Liquidität *gratis* in Anspruch nehmen und vermarkten können?

Und wenn der Unternehmer im zweiten Beispielsfall das geliehene Geld für ein Wirtschaftsgut ausgibt, dann gibt er den Nutzen monetärer Liquidität aus der Hand, und ein Dritter, nämlich der Empfänger, kommt nun in den Genuß dieses Nutzens. Wieso soll dann aber der Unternehmer, der den Kredit aufgenommen hat, den Preis für den Nutzen monetärer Vorteile weiterbezahlen, während die Naturalvorteile der monetären Liquidität längst einem Dritten zur Verfügung stehen?

3.4 Kapitalkosten als hängengebliebene Liquidisierungskosten

Verfolgt man die zuletzt gestellten Fragen genauer, so zeigt sich: Wer immer eine Geldschuld tilgen will, sei es eine Schadenersatzforderung, sei es der Kaufpreis für ein Investitionsgut, sei es der Kaufpreis eines Konsumgutes, der muß dafür ein Gut opfern. Hat er bereits Geld in der Kasse, dann kann er zahlen und opfert sein Geld.

Hat er andere Güter, so kann er sie versilbern und seine Schuld mit dem Erlös bezahlen. Zu anderen Gütern, die man hat und versilbern kann, gehören auch die Leistungen, die man erst morgen, übermorgen oder erst in einem Jahr erbringen kann. So hat, auch wer heute „eigentlich“ nichts hat, doch noch das, was er morgen, übermorgen oder in einem Jahr erarbeitet.

Die zukünftige Leistung kann er jetzt schon verkaufen,

indem er sie jemandem *verspricht*, der sie dann später einfordert. In diesem Fall „hat“ der Verkäufer *schon heute* anzubieten und „bekommt“ der Käufer *schon heute die rechtliche gesicherte Erwartung einer zukünftigen Leistung*. Das ist ein *gegenwärtiges Wirtschaftsgut!* Dieses gegenwärtige Wirtschaftsgut kann er schon heute versilbern.

Was immer er auch hat: Bevor er seine Schuld bezahlen kann, muß er es „liquidisieren“; denn „bezahlen“ kann man nur mit Geld.

Einen Kredit aufzunehmen, das läuft also darauf hinaus, daß man ein Wirtschaftsgut, nämlich einen Anspruch auf zukünftige Leistung, schon heute liquidisiert, so wie man auch eine goldene Kette, ein Auto oder ein Grundstück durch Verkauf liquidisieren kann. Insoweit bedeutet „Kreditaufnahme“ zunächst einmal nichts anderes als den *gegenwärtigen* Verkauf eines *gegenwärtigen* Gutes, nämlich der rechtlich gesicherten (gegenwärtigen) Erwartung einer zukünftigen Geldleistung.

Da der Kreditgeber als Käufer dieser zukünftigen Geldleistung jedoch nicht sicher sein kann, sie auch wirklich zu erhalten, ist der Verkauf als Liquidisierungsvorgang verbunden mit *riskiertem Vertrauen* („Kredit“). Das kompliziert den Vorgang etwas, verändert aber nichts an seiner Struktur als Prozeß, bei dem ein gegenwärtiges Wirtschaftsgut durch Entäußerung liquidisiert wird.

Der Kreditnehmer bringt die Kaufkraft, die er liquidisiert, also immer schon mit. Er leiht sich nicht *fremde Kaufkraft*, sondern er *liquidisiert* mit fremder Hilfe *eigene* Tauschkraft. Und er bezahlt mit dem Zins folgerichtig nicht für geliehene Kaufkraft, sondern für die erworbene Liquidität. Also bringt der Kreditnehmer auch immer schon sein eigenes Kapital mit! Und er bezahlt in der Tat seine Zinsen nicht für „fremdes Kapital“, sondern nur für die Liquidisierung eigener Güter!

Der Kreditgeber bezahlt mit der *Valuta*, die er übergibt, also für die *zukünftige Leistung*, die er erwirbt. Zugleich aber mit dem Preis, den der Kreditgeber dem Kreditnehmer für die zukünftige Geldleistung zahlt (Kaufkraftnennwert), überläßt er ihm schon heute den ökonomischen *Nutzen der monetären Liquidität* (Liquidität), und *dafür* muß der Kreditnehmer während der gesamten Laufzeit des Darlehens *den Zins* als Preis zahlen. So erscheint für ihn der Zins als Preis für die Liquidisierung eines zuvor nicht liquiden Wirtschaftsgutes. Insofern sind Zinsen Liquidisierungsaufwendungen.

Gibt der Kreditnehmer das Geld, das er im Gegenzug für eine zukünftige Geldleistungspflicht erhalten hat, wieder aus, dann wird der erste Befund, daß Zinsen Liquidisierungskosten sind, von dem zweiten Befund überlagert und verdeckt, daß die Zinsen als Aufwendungen im Zusammenhang mit demjeni-

gen Wirtschaftsgut erscheinen, das mit dem Geld erworben wird: als Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Konsum, als Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tilgung einer Schadenersatzverbindlichkeit oder als Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Investitionsgutes.

So bleiben dann die Liquidisierungskosten als Kosten anderer Wirtschaftsgüter beim Kreditnehmer hängen: *Kapitalkosten als „hängengebliebene Liquidisierungskosten“*. Wie die Liquidität für den einen kostspielig ist, so ist für ihn dann auch der Nutzen wirtschaftlicher Güter aufwendig; und so wie für den anderen die Liquidität gratis ihren Nutzen verströmt, so verströmen für ihn auch die damit erworbenen Wirtschaftsgüter ihren Nutzen gratis.

Wie das Geld, so die Güter! Ist das Geld zinsträchtig, so sind auch es auch die Güter. Ist das Geldwesen dank des Zinses „kapitalistisch“, so ist auch die übrige Wirtschaft „kapitalistisch“.

Die Nützlichkeit und Kostspieligkeit der monetären Liquidität bestimmt die Nützlichkeit und Kostspieligkeit von Wirtschaftsgütern. Der Grenznutzen des Finanzkapitals setzt den Standard für den Grenznutzen von Sachkapital. Das Sachkapital muß Rendite abwerfen, weil Geld Zins abwirft; nicht etwa wirft das Geld Zins ab, weil Sachkapital nützlich ist. So sehr die Knappheit oder der Überfluß von Sachkapital von Einfluß sein mögen auf die Höhe des Zinses, so sicher ist auch, daß die Zinsen (im Sinne der im monetären System generierten Liquidisierungskosten) die eigentliche Ursache für den Umstand darstellen, daß man für die zeitweilige Nutzung von Wirtschaftsgütern so viel oder mehr zahlen muß, wie für die zeitweilige Nutzung monetärer Liquidität.

3.5 Die Kostspieligkeit von Gegenwartspräferenz

Der Zins wird, wie gesagt, auch als Preis für Gegenwartspräferenz (und damit implizit als Prämie für Zukunftspräferenzen) gedeutet. Jetzt zeigt sich, inwiefern auch diese Deutung des Zinses zugleich richtig und falsch ist.

Da mit monetärer Liquidität der ökonomische Nutzen einer vollen Kasse einhergeht, ist mit monetärer Liquidität ein Nutzenstrom verbunden: eine Nutzenquelle, die gratis sprudelt. Kein rentabel arbeitendes Wirtschaftssubjekt wird andere aus dieser Quelle trinken lassen, es sei denn, sie vergüten den Nutzenstrom durch einen entsprechenden Geldstrom. Weil Geld also per „Nutzen pro Zeiteinheit“ vermittelt, bekommt man es nur, wenn man dafür einen „Preis pro Zeiteinheit“ bezahlt. Und deshalb muß man, wenn man sich andere Güter auf Kredit erwirbt, auch für diese anderen Güter einen zusätzlichen „Preis pro Zeiteinheit“ bezahlen, und zwar für

die Zeit, um die man ihren Erwerb auf Kredit vorverlegt.

Gegenwartspräferenz wird also kostspielig, weil Geld Zinsen kostet, und nicht etwa kostet Geld Zinsen, weil gegenwärtige Güter knapp sind.

Sind einige der gegenwärtig angebotenen Güter knapp, so ist zu erwarten, daß sie auch teuer sind. Ihre Knappheit drückt sich in ihrem Preis aus. Unsinnig dagegen wird es, wenn man auch an Güter, die gegenwärtig *reichlich* vorhanden sind, nur herankommt, wenn man vorher den Zins als Preis für Liquidität zahlen soll, die allerdings knapp ist. Das führt zu einer künstlichen Verteuerung reichlich angebotener Gegenwärtiger!

Geld freilich ist knapp, und der Gegenwartsnutzen monetärer Liquidität kostet Geld. Das wird nicht bestritten. Im Gegenteil: Diese Struktur von Geld und Kredit ist die Ursache dafür, daß die Gegenwartspräferenz bei anderen (!) Gütern kostspielig ist. Weil man Geld in der Gegenwart nur dann schon nutzen kann, wenn man den Preis dafür zahlt, kann man auch andere Güter in der Gegenwart nur nutzen, wenn man den Eintrittspreis dafür zahlt, den das monetäre System verlangt.

Und umgekehrt: Wer zur Zeit satt und auf den Erwerb von realen Wirtschaftsgütern nicht angewiesen ist, aber Geld übrig hat, verfügt über einen Nutzen von monetärer Liquidität, mit dem er zur Zeit nichts Realwirtschaftliches anfangen kann: Er hat *keinen Transaktionsbedarf*. Also kann er „den Nutzen pro Zeit“ seiner monetären Liquidität vermarkten und erzielt dafür Erträge. Für ihn ist sein Fehlen von gegenwärtigem Bedarf profitabel, weil Geld einen gegenwärtigen Nutzen pro Zeit abwirft, und nicht etwa besitzt sein Geld die Eigenschaft, profitabel zu sein, weil er Zukunftsbedarf hat.

Richtig aber ist an der Deutung des Zinses in Kategorien von „Gegenwartspräferenz“ und „Zukunftspräferenz“, daß man es bei der monetären Liquidität mit einer *Stromerscheinung* zu tun hat, die Nutzen bzw. Aufwendungen *im Verlaufe der Zeit* bewirkt, also relevant wird im Zusammenhang mit Termingeschäften. Falsch an der üblichen Deutung des Zinses ist, daß Ursache und Wirkung verwechselt werden.

3.6 Funktionswidrige Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität und Kredit

a) Wenn Liquidisierungskosten an nichtliquiden Wirtschaftsgütern in Gestalt von Kapitalkosten hängenbleiben, während der Nutzen der Liquidität eigene Wege geht, – dann ergibt sich ein *monetäres Nutzen-Kosten-Splitting*:

- Es gibt immer wieder Leute, die sich nicht Geld leihen müssen, sondern verleihen können, und die genießen in der Regel den Nutzen der

monetären Liquidität, ohne dafür mit Aufwendungen belastet zu sein.

- Und es gibt immer wieder Leute, die sich zum Erwerb von Wirtschaftsgütern Geld leihen müssen, und die bezahlen dann nicht nur den Preis für die (nur kurze Zeit) in Anspruch genommene Liquidität, sondern tragen die mit der Liquidisierung verbundenen Aufwendungen auch dann noch weiter, wenn längst wieder Dritten den Nutzen der Liquidität in Anspruch nehmen.

Also ist im monetären System an zentraler Stelle unserer Wirtschaft der Grundsatz verletzt, daß, wer den Nutzen hat, auch die Kosten tragen soll: Es gibt Liquiditätsnutzen ohne (echte) Kosten (ohne Aufwendungen). Es gibt Liquiditätsnutzen, der mit laufenden Kosten (Aufwendungen) verbunden ist. Und es gibt Aufwendungen für Liquidität, die man gar nicht mehr nutzt. Es gibt also bei der Liquidität:

- „Nutzen ohne Aufwendungen“,
- „Nutzen mit Aufwendungen“ und
- „Aufwendungen ohne Nutzen“.

Das ist das *Nutzen-Kosten-Splitting* im gegenwärtigen System der Versorgung unserer Wirtschaft mit Liquidität und Kredit.

b) Wenn aber an zentraler Stelle unserer Wirtschaft zentrale ordnungspolitische Grundsätze verletzt sind, dann kann zuverlässig erwartet werden, daß das weitreichende negative Folgen auf die gesamte Wirtschaft hat. Sie alle zu verfolgen, kann nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein. Wohl aber gilt es, die Auswirkungen des derzeitigen monetären Systems, soweit es das System der Liquiditäts- und Kreditversorgung der Wirtschaft ist, auf die ökonomische Rentabilität als das Kriterium der ökonomischen Rationalität ins Auge zu fassen.

Oben hatte sich ergeben, daß die „relative“ (gängige ökonomische) Rentabilität genau in dem Maße von der „absoluten“ oder auch „natürlichen“ Rentabilität abweicht, wie der Zinssatz höher als Null Prozent ist. Daß aber Wirtschaftsgüter sich nach Maßgabe des Zinssatzes rentieren müssen, hängt damit zusammen, daß die Liquidisierungskosten, die im derzeitigen Liquidisierungssystem anfallen, als Kapitalkosten bei dem Wirtschaftsgut hängenbleiben, das auf Kredit erworben wird und seine Kosten einbringen muß, um sich zu rentieren.

Umgekehrt läßt sich sagen: Die relative Rentabilität nähert sich der absoluten oder natürlichen Rentabilität in dem Maße an, wie es gelingt, diejenigen Liquidisierungskosten, die beim Kreditnehmer als Kapitalkosten „hängenbleiben“, verschwinden zu lassen. Zugleich würde damit das ökonomische Nutzen-Kosten-Splitting im Liquiditätssystem beseitigt und würde sich die ökonomische Rentabilität auch der ökologischen Rationalität annähern.

Damit ist genau der strategische Punkt identifiziert, bei dem praktisch angesetzt werden muß, wenn

man sowohl die ökonomische Rationalität als solche verbessern als auch zugleich die ökonomische der ökologischen Rationalität annähern will: Es bedarf eines Systems der Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität und Kredit, bei dem Liquidisierungskosten immer nur von dem bezahlt werden, der Liquidität in Anspruch nimmt, und bei dem Liquidisierungskosten nicht als künstliche, nämlich im Liquiditätssystem generierte Kapitalkosten hängenbleiben.

4 Optimale Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität und Kredit

4.1 Volkswirtschaftlicher Hintergrund

Das folgende Konzept gründet wie die bisherige Analyse auf liquiditätstheoretischen Fundamenten, die hier nicht in ihren Einzelheiten beschrieben werden können.² Zur Vervollständigung des Bildes sei jedoch auf Folgendes hingewiesen: Die Münzen, die Banknoten und die Giralgeldkonten sind nur die materiellen bzw. organisatorischen Voraussetzungen für die Emission von Zahlungsmitteln. Dieses *technisch* bereits ermittelte Bar- oder Giralgeld wird *ökonomisch* erst wirksam, wenn die Wirtschaftssubjekte es im Gegenzug für realwirtschaftliche Transaktionen *ausgeben* (Alienabilität des Geldes) und *annehmen* (Akzeptabilität des Geldes). Um monetäre, volkswirtschaftlich wirksame Liquidität zu produzieren, genügt nämlich nicht die Emission des Zahlungsmittels. Es muß vielmehr hinzukommen, daß das Geld auch zu Transaktionszwecken ausgegeben und angenommen wird.

Nur Geld, das zu *Transaktionszwecken* die Hand (oder die Konten) wechselt, „fließt“ und bringt die Volkswirtschaft in Zirkulation. Wesentliche Mitproduzenten volkswirtschaftlicher Liquidität sind daher alle diejenigen Wirtschaftssubjekte, die das jeweilige Zahlungsmittel im wirtschaftlichen Verkehr ausgeben und annehmen. So gesehen handelt es sich auch bei dem Nutzen der Liquidität (Transaktions-, Spekulations- und Vorsichtskasse) nicht um ein monetäres perpetuum mobile, das ökonomischen Nutzen verströmt, der aus dem Nichts herkommt, sondern um einen monetären Nutzen, den alle diejenigen in der Volkswirtschaft mitproduzieren, die Geld als Produzenten und Konsumenten ausgeben und annehmen.

Um so verwunderlicher ist es dann, daß den Nutzen aus der volkswirtschaftlichen Liquiditätsproduktion auch und gerade diejenigen haben, die die Produktion volkswirtschaftlicher Liquidität stören, indem sie Geld in der Kasse festhalten (Nutzen der Liquidität als solcher) oder die Liquiditätsproduktion nur gegen eine Art Lösegeld wieder freigeben, nämlich ihr Geld gegen Zins verleihen (Vermarktung des Liquiditätsnutzens).

Verwunderlich ist auch, daß ausgerechnet diejenigen, die das Geld für ihre Transaktionszwecke verwenden und dabei Liquidität produzieren, Zinsen zahlen sollen, wenn sie es für die Abwicklung von Transaktionen in Anspruch nehmen, und zwar Zinsen nicht nur für die Dauer, während derer sie die Liquidität bereithalten, sondern ausgerechnet auch dann noch, wenn sie das geliehene Geld wieder ausgeben und genau dadurch Liquidität produzieren: Hier bezahlen die Produzenten dafür, daß sie ihr Produkt produzieren, an diejenigen, die ihnen die Produktion durch Zinsbelastungen erschweren!

Um nun bei der Liquidität dem Grundsatz zur Geltung zu verhelfen, daß, wer den Nutzen hat, auch die Kosten tragen soll, und daß, wer etwas produziert, auch den Nutzen des Produzierten genießen soll, muß eine Methode der Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität gefunden werden, bei der gerade nicht diejenigen mit Zinsen bestraft werden, die Transaktionen abwickeln, sondern umgekehrt, diejenigen mit Kosten belastet werden, die den Prozeß, in dem die Wirtschaftssubjekte Liquidität durch Ausgeben und Annehmen von Geld produzieren, unterbrechen und stören, indem sie Kasse halten und daraus Nutzen in Gestalt des Nutzens der Liquidität oder der Erträge aus ihrer Vermarktung haben.

Noch einmal anders, und zwar wohlfahrtsökonomisch ausgedrückt: Der volkswirtschaftliche Prozeß, in dem die Wirtschaftssubjekte durch Ausgeben und Annehmen von Geld Liquidität produzieren, erzeugt bei Kassehaltern „positive externe Effekte“ in Gestalt des Liquiditätsnutzens von Geld in der Kasse oder auf dem Konto. Diese „positiven externen Effekte“ bewirken, daß das wohlfahrtsökonomische Optimum in der Volkswirtschaft verfehlt wird. Es gilt nun, durch geeignete Techniken der Versorgung der Wirtschaft mit Kredit und Liquidität sicherzustellen, daß diese „positiven externen Effekte“ bei den Kassehaltern und Geldanlegern entweder vermieden oder wieder „internalisiert“ werden.

4.2 Hoheitlicher Umlaufzwang oder Wettbewerb der Liquidisierungsdienste?

Für monetäre Liquidität „nach Maß“ gibt es zwei Strategien:

a) Wenn man zu den hier behandelten monetären Problemen auf einem Weg kommt, der vom *Waren-geld* (von der Edelmetallwährung) her über das *Bargeld* in Form von Banknoten und Münzen hin zur staatlichen Theorie des Geldes verläuft, – wenn man also mit seinen monetären Vorstellungen noch stark dem herkömmlichen, *verdinglichten* Geld verhaftet bleibt, das auf Grund eines staatlichen Geldmonopols der Zentralbank ausgegeben wird, dann kann man sich die fällige Lösung des liquiditäts- und kredittechnischen Problems auch kaum anders

denken als eben in der Vorstellungswelt der „staatlichen Theorie vom Geld“: nämlich in der Gestalt, daß dem (hoheitlich emittierten) Bargeld eine (hoheitliche) Abgabe mit auf den Weg in die Zirkulation gegeben wird (hoheitlicher Umlaufzwang durch staatliche Geldsteuer). Oder man denkt daran, Serien von Banknoten von Zeit zu Zeit aufzurufen und umtauschen zu lassen (hoheitlicher Umtauschzwang, wiederum verbunden mit hoheitlichen Abgaben).

Hinter allen diesen Vorstellungen stecken gerade keine liquiditätstheoretischen Einsichten in die Marktmechanismen, sondern eher mechanistische Gedanken eines „Umlaufzwanges“, und selbst eifrigste Verfechter möglichst freier Märkte und eifrige Gegner staatlich-obrigkeitlicher Maßnahmen entdecken dabei ihre Sympathie für den Staat. Das Wort „Umlaufzwang“ drückt sehr gut aus, worum es diesen Geldreformen geht.

Ich nenne diese erste hoheitlich ausgerichtete Strategie einmal die *staatliche oder estatistische Variante* für die Optimierung der Liquiditätsversorgung.

b) Man kann sich jedoch dem hier einschlägigen monetären Problem auch von einer ganz anderen, ökologischen, marktwirtschaftlichen Seite nähern. Von daher erscheint dann das vertraute Bargeld (Banknoten und Münzen) nur als eine besondere, geschichtliche Erscheinungsform von Verrechnungsverfahren, die im Zuge der Ökonomisierung des Tausches volkswirtschaftlich ausgebildet werden.³ Mit Hilfe des Geldes erbringt eine Volkswirtschaft an sich selbst *Liquidisierungsdienste*, die produziert werden müssen, also Kosten verursachen, und einen Nutzen mit sich bringen, nämlich insbesondere Informations- und Transaktionskosten ersparen.

Wenn es sich aber bei der Transaktionsbereitschaft, die durch Bargeld, aber eben gerade auch nicht nur durch Bargeld, vermittelt wird, um volkswirtschaftliche Dienstleistungen handelt, dann sollten sie auch nach dem Prinzip vertrieben werden, das sonst die Volkswirtschaft beherrscht, wenn man marktwirtschaftlich vorgeht: Liquidisierungsdienste sollte bezahlen, wer sie in Anspruch nimmt. Liquidisierungsdienste sollte entgolten bekommen, wer sie erbringt (und das sind, wie gesagt, gerade nicht nur die Emittenten und erst recht nicht die Kassehalter oder gar Geldanleger!).

Für die *wettbewerbswirtschaftliche Lösung* des Problems, die Volkswirtschaft optimal mit Liquidität und Kredit zu versorgen, gibt es inzwischen ein komplettes Konzept: die *Oeconomia Augustana*.⁴

c) Es sei dem Leser selbst überlassen, von welchem Ansatz her er das Problem der „optimalen Liquidität“ angehen und welche hoheitliche oder marktwirtschaftliche Strategie der Optimierung er verfolgen will.

Dabei muß freilich auch bedacht werden, daß die etatistische Lösung, die ohne staatlichen Zwang nicht möglich ist, nur mit Hilfe des Staates verwirklicht werden kann. Optimale Liquidität bleibt dann auf jeden Fall wenigstens so lange ein Traum, wie es nicht gelingt, die ganze politische Maschinerie des Staates entsprechend in Bewegung zu versetzen. Das wettbewerbliche Konzept jedoch knüpft bei dem wirtschaftlichen Interesse der Wirtschaftssubjekte an und kann im Rahmen des geltenden Rechts und ohne jeden Verstoß gegen das Noten- und Münzmonopol des Staates praktisch sofort verwirklicht werden.

Weiter fragt sich, ob auch für die Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität wenigstens teilweise das gilt, was gerade in Bezug auf Ökonomie und Ökologie gesagt worden ist: daß nämlich *der Markt* „die einzige wirtschaftliche Ordnungsform (ist), in der sich der sozialökonomische Organismus selbsttätig organisieren, steuern und heilen kann“.⁵

d) In jedem Falle bleibt freilich das Problem, die wirksame Geldmenge so zu beherrschen, daß es weder zu Deflation noch zu Inflation der Währung kommt. Die Brisanz des Problems kommt daher, daß die Zentralbank nur die Bargeldmenge, nicht auch das Giralgeld direkt unter Kontrolle hat. Die Geschäftsbanken dürfen zwar ebensowenig wie Herr Jedermann Banknoten drucken, aber sie emittieren Giralgeld (Liquiditätsschöpfung).

Bei der Schaffung (und Vernichtung) von Geschäftsbankenliquidität laufen die Kreditinstitute nur am lockeren Zügel der Mindestreservesätze und müssen bankbetriebswirtschaftliche Grundsätze beachten. Um den Banken einerseits ihre Giralgeldtechniken zu lassen, andererseits aber die Geldmenge unter Kontrolle zu halten, hat schon Irving FISHER⁶ und hat später Milton FRIEDMAN⁷ das 100%-Reservesystem vorgeschlagen.

Ob bei einer Liquiditätsversorgung nach dem Modell der *Oeconomia Augustana* sich auch das Geldmengenproblem entschärft, nämlich ökonomisch-marktmäßig über Preismechanismen reguliert, bleibt zu prüfen.

4.3 Annäherung von ökonomischer und ökologischer Rationalität

Am Ausgang schien es, als stünde das ökonomische Rentabilitätsprinzip, das den Kern der „ökonomischen Rationalität“ menschlichen Verhaltens konstituiert, im Widerspruch mit der Ökologie. Bei genauerer Betrachtung jedoch zeigte sich, daß die Rentabilität ein relativer Maßstab ist und daß die Unverträglichkeit der ökonomischen Rentabilität mit ökologischen Anforderungen vor allem daher rührte, daß mit dem Geldzins ein künstlich hoher Rentabilitätsstandard gesetzt wird.

Im Verlaufe der Untersuchung hat sich weiter gezeigt, daß der künstlich hohe Rentabilitätsstandard, der ökologisch besonders bedenklich erscheint, auch ökonomisch dysfunktional ist. Er sorgt dafür, daß nicht nur auf jeden Fall das ökologische, sondern sogar das ökonomische Optimum verfehlt wird. Wenn es demnach gelingt, den Rentabilitätsstandard, der mit dem Geldzins gesetzt wird, durch optimale Kredit- und Liquiditätsversorgung in Richtung auf Null Prozent herunterzufahren, dann werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: die ökonomische Irrationalität im bisherigen (relativen) Rentabilitätsprinzip wird beseitigt, und im Gleichschritt damit werden die Unverträglichkeiten zwischen Ökonomie und Ökologie, soweit sie ihre Ursache im künstlich überhöhten Rentabilitätsstandard haben, abgebaut.

Hier ist ganz bewußt nicht von einer endgültigen „Konvergenz“ von ökonomischer und ökologischer Rationalität die Rede. Es ging hier nur um die *monetären* Voraussetzungen ökologischen Wirtschaftens und nicht etwa um eine allumfassende Lösung des Problems „Ökonomie und Ökologie“. Unter den vielen weiteren Problemen, die in diesem Bereiche zu lösen sind, ist wohl das wichtigste, daß die *restlichen* Voraussetzungen ökologischen Wirtschaftens verbessert werden: Solange nicht mit den Mitteln des Rechts dafür gesorgt ist, daß, wer den Nutzen hat, auch den Schaden tragen muß, – daß, wer Risiken verursacht und daraus Vorteile hat, ökonomisch auch zur Rechenschaft gezogen werden muß, wenn sich die Risiken realisieren und leibhaftig in Gestalt von Störungen und Schaden daherkommen, – solange vielmehr mit Hilfe des Rechts dafür gesorgt ist, daß der Nutzen weitgehend privatisiert („internalisiert“), der Umweltschaden aber durch Risikostreuung auf die Umwelt sozialisiert („externalisiert“) werden kann, – solange sind wir auch von einer wirklichen Konvergenz von Ökonomie und Ökologie noch weit entfernt.

Anmerkungen

- 1 Näheres zu diesem wissenschaftswissenschaftlichen „Paradigma“-Problem der Ökonomie: Werner ONKEN, Die Ökonomie am Vorabend ihrer zweiten Revolution, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 60. Folge, 21. Jahrgang (März 1984), S. 10–22.
- 2 Dazu mit Nachweisen: Dieter SUHR/Hugo GODSCHALK, Optimale Liquidität, eine liquiditätstheoretische Analyse und ein kreditwirtschaftliches Wettbewerbskonzept, Frankfurt: Fritz Knapp 1986.
- 3 Siehe z.B. Hugo GODSCHALK, Die geldlose Wirtschaft – Vom Tempeltausch bis zum Barter-Club, in: Bankhistorisches Archiv, 10. Jg. (1984), Heft 1, S. 54–74.
- 4 D. SUHR/H. GODSCHALK, a.a.O., S. 137–147.
- 5 Hans DOERNER/Werner ONKEN, An der Wende von einer mechanistischen zu einer ganzheitlichen Ökonomie, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 67. Folge, 22. Jg. (Dez. 1985), S. 18–30, 25.
- 6 Irving FISHER, 100% Money, New York: Adelphi Company 1936.
- 7 Milton FRIEDMAN, A Program for Monetary Stability, New York: Fordham University Press, 1959, S. 69–71, 101. – Informativ mit Nachweisen: Roland GÖDDE, Der Chicago-Plan, in: Wirtschaftsstudium (WISU) Heft 11/1985, S. 525–527.

Pilotprojekte zur neutralen Liquidität

WIR – Wirtschaftsring – Genossenschaft

Einleitung

Der Übergang von einer Naturaltauschwirtschaft zu einer Geldwirtschaft wird als einer der wesentlichsten Schritte in der Evolution der Wirtschaftsgeschichte oder sogar in der Geschichte der Menschheit gepriesen. Aus dieser Sicht wird der zur Zeit überraschend zunehmende Tauschhandel im nationalen und internationalen Bereich (Barter-Clubs bzw. Kompensationsgeschäfte) als Rückkehr zu archaischen Zeiten und als Rückschritt allgemein gewertet. Da die Wirtschaftssubjekte freiwillig und aus wirtschaftlichen Überlegungen das Geld als Tauschmedium vermeiden, stellt sich die Frage, ob die Teilnahme an der heutigen Geldwirtschaft für eine Reihe Wirtschaftsakteure sich nicht eher nachteilig auswirkt. Aus dieser Sicht deutet die Zunahme des Tauschhandels auf eine fehlerhafte Konstruktion und Organisation des monetären Systems. Geld sollte als Tausch- und Verrechnungsmedium die wirtschaftlichen Transaktionen erleichtern und das Tauschgleichgewicht nicht beeinträchtigen (Traum vom neutralen Geld). Die aktuellen Ungleichgewichte auf den Güter- und Arbeitsmärkten – hohe Arbeitslosigkeit und Absatzstockungen –, die ansteigenden Zinstransferzahlungen in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen¹ und im Haushaltsbudget der Finanzminister ohne realwirtschaftliche Gegenströme, erhärten die Vermutung einer suboptimalen Liquiditätsversorgung. Auch die neue Welle der sog. Finanzinnovationen auf den Geld- und Kapitalmärkten sowie die von Helmut SCHMIDT vor kurzem als Zeitbombe gekennzeichnete internationale Verschuldungskrise und Welt handelsungleichgewichte weisen in diese Richtung.

Die These einer fehlkonstruierten Geldordnung, die hier in diesem Rahmen nicht weiter verfolgt werden soll², kann nicht als einziger Erklärungsansatz für das Tauschphänomen genannt werden. Eine interessante Perspektive wäre der Tauschhandel als zukünftige Wirtschaftsform. Durch die mit Hilfe der EDV aufgebauten Informationsnetze werden Anbieter und Nachfrager zusammengeführt, multilaterale und mehrrecksige Tauschgeschäfte vermittelt und mit Hilfe von Recheneinheiten gegeneinander aufgerechnet (multilaterales Clearing). Informationsnetze substituieren die Funktion des Geldes als dezentraler Informationsträger. Wo im Altertum der direkte und indirekte Tausch nur mit hohen Informations- und Transaktionskosten verbunden war und demnach personell und regional begrenzt war, erlaubt die moderne EDV-Technik die Tausch-

vermittlung auf Weltebene zwischen einer Vielzahl von Wirtschaftssubjekten. Auch im Hinblick auf das Konzept der dezentralen Netzwerke als prognostizierte Gesellschaftsform der Zukunft (FERGUSON, CAPRA, HENDERSON u.a.³) könnte man die Barter-Clubs als Pilotprojekte einer zukunftsweisenden Ökonomie interpretieren.

Das Grundmodell

Bevor wir uns näher mit dem bereits länger als 50 Jahre erfolgreich operierenden Tauschring WIR in der Schweiz beschäftigen, sollte das theoretische Grundmodell einer multilateralen Tauschzentrale dargestellt werden. Die damaligen Tauschringe im ehemaligen deutschen Reich oder die heutigen Barter-Clubs in den USA, BRD, Schweiz, Österreich und den Niederlanden⁴ sind alle durch das gleiche Grundschemata gekennzeichnet:

- Sämtliche Teilnehmer führen bei einer Zentrale ein Verrechnungskonto.
- Die Konten werden oft in fiktiven Recheneinheiten geführt (Handelseinheiten, Barter-Units etc.), deren Wert identisch mit der jeweiligen Landeswährung ist.
- Eine Kontoüberziehung ist bis zu einer bestimmten Höhe gestattet. Dabei treten de facto sämtliche Teilnehmer mit Positivguthaben als Kreditgeber auf. Nur in dem Fall, wo die Zentrale – durch Gutschrift auf das Konto eines Teilnehmers – einen Kredit verbirgt, wird zusätzliche Liquidität bzw. Nachfrage im Ring geschaffen.
- Die Guthaben werden nicht verzinst und die Kreditvergabe erfolgt ebenfalls zinslos oder gegen – im Vergleich zum Marktzins – sehr niedrige Zinsen.
- Eine Bareinzahlung in der jeweiligen Landeswährung zur Guthabenbildung ist gestattet; eine Barabhebung dagegen ist grundsätzlich nicht erlaubt oder wird – soweit gesetzlich erlaubt – beschränkt.
- Die Zentrale führt die Verrechnung durch, nachdem sie von den Teilnehmern über eine Transaktion informiert wird. Die Teilnehmer verwenden dabei Belege (z.B. Barter-Schecks) oder übermitteln die Information beleglos über Datenfernübertragungseinrichtungen an die Zentrale.
- Die Haupteinnahmequelle für die Zentrale sind die Vermittlungsgebühren, die beim Käufer,

Verkäufer oder bei beiden nach abgeschlossenem Geschäft erhoben werden. Die Einnahmen aus der Zinsspanne sind im Vergleich zum üblichen Bankgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

- Die Teilnehmer verpflichten sich zu einem bestimmten Annahmesatz der Tauschverrechnungseinheiten.
- Die Zentrale bildet einen Reservefonds zur Absicherung gegen Kreditausfälle oder Mißbrauch, oder sie schließt wegen dieses Risikos eine Kreditversicherung extern ab.
- Die Zentrale fungiert in erster Instanz als Tauschvermittler und als Clearing-Agent. Informationen über Angebot und Nachfrage werden mittels einer periodisch erscheinenden Mitgliederzeitschrift oder durch elektronische Medien vermittelt.

Dieses Grundschemata entspricht der theoretischen Vorstellung des schwedischen Nationalökonom Knut WICKSELL: sog. WICKSELL'sche Idealbank⁵, wo sämtliche Wirtschaftssubjekte ein Konto halten und wo ausschließlich bargeldlos mittels Überweisungen die Wirtschaftstransaktionen monetär verrechnet werden. Diese Idealbank kennt kein Liquiditätsproblem, da sie in beliebiger Höhe Guthaben schaffen kann und keine Verpflichtungen hat in einem Geld, das sie nicht selbst schöpft. Dies im Gegensatz zu den heutigen Banken, die durch die Überweisungen an fremde Banken oder durch die Bargeldabhebungen einen Liquiditätsbedarf nach Zentralbankgeld haben.

Das Barter-Club-Phänomen

Obwohl der Tauschringgedanke bereits alt ist, setzt sich die Barter-Idee als unternehmerische Innovation jetzt erst in vielen Ländern durch, insbesondere in den USA. Hier gibt es schon ca. 350 Barter-Firmen, woran sich schätzungsweise über 100.000 Unternehmen als Mitglieder beteiligen. Die EDV-Technik, die massenhafte Gewöhnung an bargeldlose Zahlungsmethoden und die Wirtschaftskrise bieten ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Barter-Club-Gründungen. Eine definitive Klassifizierung erscheint z. Zt. noch verfrüht, aber gewisse Arten könnte man im Hinblick auf die Gründungsmotive unterscheiden:

- * Barter als *Marketing- und Franchise-Konzept*: Die Teilnahme am Barter-Club erschließt neue Absatzmärkte und ermöglicht einen zusätzlichen Umsatz, der sonst nicht erreicht worden wäre. Die Barter-Zentrale fungiert dabei als Vertriebsinstrument (Franchising).
- * Barter als Verrechnungssystem innerhalb neuer sozio-ökonomischer Strukturen (*dezentrale*

Netzwerkbildung) innerhalb der sog. Alternativszene

- * Barter als *Genossenschaft oder Selbsthilfe – Projekt* eines bestimmten Marktsegmentes (z. B. Mittelstand)⁶
- * Barter als Form der *Schattenwirtschaft*, (Steuerumgehung, Barter-Dienstleistungen als Schwarzarbeit; Verkauf zu fiktiven Preisen, usw.). Dieses Motiv spielt nur in den USA eine gewisse Rolle. Die Barter-Transaktionen in West-Europa unterliegen aber den gleichen Steuergesetzen wie die monetären Transfers.
- * Barter als *Geldreformprojekt* bzw. als „Freigeld“-Experiment auf Basis des Giralgeldes.

Bei der Gründung eines Tausch-Clubs mögen mehrere Motive gleichzeitig eine Rolle spielen. Für die Teilnahme als Unternehmen oder als privates Wirtschaftssubjekt bilden die Umsatzerhöhung und die Vermeidung der kostspieligen Inanspruchnahme monetärer Liquidität die ausschlaggebenden Argumente.

Substitutions- und Gesamteffekt

Für die Umsatzerhöhung, die sich durch Teilnahme am Barter-Club in der Praxis nachweisen läßt, können folgende Faktoren genannt werden:

- Zinslose oder sehr niedrig verzinste Kreditvergabe; Zins erscheint vorwiegend nur noch als Risikoprämie, die Prämie für Inanspruchnahme von Liquidität verschwindet. Die realen Transaktionen werden von der Zinsbelastung befreit.
- Die verbesserte Umlaufsicherung und Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Tauschmediums im Barter-Kreislauf.
- Erhöhung der Tauschmöglichkeiten im Vergleich zur Geldwirtschaft, wo es für jedes Gut nur einen Markt gibt.⁷

Dieser durch obengenannte Faktoren hervorgerufene Mehrumsatz würde auch in Erscheinung treten, wenn sämtliche Wirtschaftsteilnehmer der Barter-Fusion angeschlossen sind (Gesamteffekt). Daneben gibt es auch eine Reihe von Erklärungsansätzen, die sich durch die Koexistenz von dem Barter-Kreislauf und dem herkömmlichen monetären Kreislauf ergeben:

- Verkürzung des Absatzweges durch Ausschaltung des Zwischenhändlers,
- Wirkung des sog. GRESHAM'schen Gesetzes (der geringere Liquiditätsgrad der Barter-Club-Guthaben im Vergleich zur regulären Währung läßt diese Guthaben als „schlechteres“ Geld für den Nachfrager erscheinen),
- die Möglichkeit der Preisdifferenzierung bei getrennten Marktsegmenten,

- der Club-Effekt: die gegenseitige Förderung der Mitglieder.

Der Mehrumsatz, der auf diese zuletzt genannten Faktoren zurückgeht, wird den Marktteilnehmern außerhalb des Barter-Kreislaufs entzogen (Substitutionseffekt).⁸ Es läßt sich aber theoretisch schwer ermitteln, wie der Gesamteffekt und der Substitutionseffekt als Determinante für den Mehrumsatz zu gewichten sind.

Ringtauschexperimente in den 30-er Jahren

Während der Weltwirtschaftskrise gab es einige vielversprechende Freigeldexperimente, wie z. B. in Schwabenkirchen und im österreichischen Städtchen Wörgl.⁹ Diese von der Freigeldlehre inspirierten Projekte setzten in Anlehnung an S. GESELL und entsprechend den damaligen Zahlungsgewohnheiten beim Bargeld an. Die Experimente scheiterten am Widerstand der damaligen Zentralbanken, die bereits das Bargeldemissionsmonopol innehatten. Gleichzeitig aber gab es eine Reihe von Projekten, die an das Giralgeld anknüpften. Hier erkannte man die bargeldlose Zahlung als zukunftsweisendes Zahlungsmedium. Außerdem bot das Giralgeld den Vorteil, daß eine Kollision mit dem Zentralbankmonopol im Gegensatz zum staatlichen Bargeld zuerst vermieden werden konnte.

Wie bereits oben analysiert, könnten mit der Gründung eines Tauschringes auf regionaler und mikroökonomischer Ebene Hauptziele der Freigeldlehre realisiert werden: Geld bzw. Guthaben unter Umlaufzwang, das Verhindern von Geldhortung und das Absterben des Zinses als Liquiditätsprämie.

Die damaligen Tauschunternehmen in Deutschland Anfang der 30-er Jahre bezeichneten sich als Ausgleichskassen, Arbeitsgemeinschaften, Verrechnungsgesellschaften, Tauschbanken oder Warenclearingstellen.¹⁰ Bekannt wurden damals insbesondere die Ausgleichskasse in Rendsburg (1931) und die Arbeitsgemeinschaft Oberschlesien (1932). Obwohl in der organisatorischen Ausgestaltung unterschiedlich, lag bei diesen Tauschringen das oben dargestellte Grundmuster vor: indirekter Tausch von Gütern und Dienstleistungen mit anschließender multilateraler Verrechnung über eine Abrechnungsstelle. Die konsequente Anwendung der bargeldlosen Verrechnung stellte damals eine revolutionäre Innovation dar und wurde dementsprechend von Skeptikern als Betrug und Irrlehre abgetan. Der Untersuchungsausschuß zur Vorbereitung eines Kreditwesengesetzes unter Vorsitz von Reichsbankpräsident SCHACHT befaßte sich im Jahre 1933 ausführlich mit den Tauschprojekten. Für die ablehnende Haltung wurde eine Reihe von mehr oder weniger stichhaltigen Argumenten

genannt: Gefahr der unkontrollierten Geldschöpfung, Bedrohung des Reichsbankmonopols, Beeinträchtigung des Zinsallokationsmechanismus, usw. Außerdem würden privatwirtschaftliche Selbsthilfeprojekte nicht den damaligen nationalsozialistisch geprägten, zentralistischen Ordnungsvorstellungen entsprechen. Mit einer Reihe von Gesetzen wurde gegen die Tauschexperimente vorgegangen. Das neue Kreditwesengesetz traf im Jahre 1934 die Achillesferse. Dort heißt es in § 3 Nr. 3 (Fassung vom 3.5.1976):

„Verboten sind ... der Betrieb des Kreditgeschäftes oder des Einlagegeschäftes, wenn es durch Vereinbarung oder geschäftliche Gepflogenheiten ausgeschlossen oder erheblich erschwert ist, über den Kreditbetrag oder die Einlagen durch Barabhebung zu verfügen“.

Trotz mehrerer Novellierungen hat dieser Paragraph bis heute überlebt und zwingt die heutigen deutschen Nachfolger der damaligen Tauschringe zu komplizierten und umständlichen Verfahrensregelungen. Spätestens bei dem Übergang zur bargeldlosen Gesellschaft wird die Überholung dieses dem damaligen Zeitgeist entsprungene Paragraphen auch dem Gesetzgeber klar werden.

Die ausländischen Tauschexperimente hatten dagegen mehr Erfolg, und die WIR-Wirtschaftsring-Genossenschaft in der Schweiz (demnächst WIR genannt) feierte im Jahre 1984 ihr 50jähriges Jubiläum. Da dieser Tauschring auch heute noch für viele neugegründete Barter-Clubs als Vorbild dient, bieten die Geschichte und die heutige Organisation dieses Unternehmens aufschlußreiche Aspekte.

WIR-Wirtschaftsring

Entwicklungsgeschichte bis heute

1934 (Oktober): Gründungsversammlung in Zürich als Genossenschaft. Gründer: Werner ZIMMERMANN (bedeutender Freigeldphilosoph) und Paul ENZ (Geschäftsführer eines Züricher Reformhauses).

Wirtschaftliche Ziele:

- Selbsthilfe mittelständischer Unternehmen zur Überwindung der Absatzkrise (Mittelstandsbewegung).
 - Umlaufsicherung des Geldes (Freigeldlehre).
- Ideologische Ziele:
- Überwindung der „Sklaverei enger Ichsucht“¹² und der „Zinsfron“.

1934 (Dez.): Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

1935: Durchführung eigener WIR-Messen.

1936: Der WIR wird dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellt wegen seiner bank-

ähnlichen Funktion und unterliegt damit der kredit- und geldpolitischen Aufsicht.

1936: Neben den ausschließlich bargeldlos verfügbaren WIR-Guthaben wird WIR-Kleingeld durch Einkaufsmarken eingeführt.

1936/37: Formierung der Anti-WIR-Bewegung durch die sog. „Vereinigung für gesunde Währung“. Neben der Bekämpfung der Freigeldlehre spielt die Furcht vor dem WIR als potentielltem Konkurrenten im Kreditgewerbe als Motiv mit. Ansatzpunkte der Kritik: fehlender Kapitalzins und eingeschränkte Liquidität der WIR-Guthaben.

1937: In der französischsprachigen Schweiz entstehen ähnliche Ringtauschunternehmen (Bourse d'Echange, Union d'Echange Troc). Ein Anschluß des WIR oder eine Ausdehnung in diesem Teil der Schweiz findet nicht statt.

1938: Statt der in der Praxis nicht bewährten Einkaufsmarken wird ein Verrechnungsschein in Höhe von 1,- und 2,- sfr. für kleinere Umsätze eingeführt. Diese Scheine unterliegen, entsprechend der Freigeldtheorie, einer periodischen Abwertung. Trotz

der dadurch bedingten Umsatzbeschleunigung wurde wegen Mißbrauchs dieses WIR-interne „Schwundgeld“ wieder abgeschafft.

1939: Bei der Revision werden Verstöße gegen die Kreditdeckungsvorschriften des Schweizerischen Bankgesetzes festgestellt (Kreditvergabe ohne entsprechende Deckung). Dies führt zu einer Reorganisation und zu einer Aufstockung des Genossenschaftskapitals.

1940 – 45: Weltkriegsbedingter Umsatzrückgang wegen fehlender Angebote.

1952: Ideologische „Wende“. Einige freigeldtheoretisch inspirierte Grundsätze werden modifiziert: Verzinsung der Genossenschaftsanteile und Einführung eines – zwar niedriger als marktüblich – Sollzinssatzes für WIR-Verrechnungskredite und für WIR-Hypotheken. Die WIR-Guthaben bleiben allerdings unverzinst. „Orthodoxe“ Freigeldanhänger (u.a. später auch ZIMMERMANN) verlassen den WIR und gründen eine neue Ringtauschgenossenschaft auf Freigeldbasis („Verrechnungsring für Gewerbe und Handel“ in Zürich 1958).

Übersicht über die heutige Struktur des WIR-Wirtschaftsrings:

- * Sitz: Basel/Schweiz
- * Gründung: 1934
- * Gesellschaftsform: Genossenschaft (Mindestanteil: 500 sfr.)
- * Mitgliedschaft/
Teilnehmerstatus: juristische und natürliche Personen
 - Teilnehmer mit offiziellen Konti (nur Mittelstandsbetriebe; Mindestannahmesatz WIR-Gutschrift 30%)
 - Teilnehmer mit stillen Konti (nicht nur Mittelstandsbetriebe; kein Mindestannahmesatz)
- * regionale Ausdehnung: Schweiz (vorwiegend deutschsprachige)
- * Kontenzahl: 31.330 (1984), wovon
 - 10.913 offizielle
 - 17.362 stille
 - 3.055 Arbeitnehmerkonten
- * Anzahl Genossenschafter: 1.336 (1984)
- * Umsatz: 523 Mio sfr. (1984)
- * Publikation: „WIR-Information“ (bis 1984 „Wir-Pionier“)

**Charakterisierung
des Zahlungssystems
(Stand 1984)**

W I R – Wirtschaftsring Basel/Schweiz

Recheneinheit: schw. Franken („WIR-Geld“)

Barzahlung:

- Einzahlung ja
- Auszahlung kein Anspruch auf Barauszahlung der WIR-Guthaben
(Ausnahme: Guthaben, die bar eingezahlt wurden)

WIR-Guthabenbildung:

- durch Bareinzahlung (geringe Bedeutung: ca. 0,5%)
- durch Kreditvergabe des WIR
- durch Verkäufe

Kreditarten

		Rückzahlung	Zinsen p.a.
- Überziehungs- kredite	ursprünglich nicht vorgesehen, aber jetzt zugelassen	in WIR-Geld	in WIR-Geld 3,5–4,5%
- langfristige Kredite (Baufinanzierung, freie Kredite) durch WIR-Gutschrift	ja	90% in WIR-Geld 10% in Währung (sfr.)	in WIR-Geld 1,75% (auf den jeweiligen Schuldsaldo)
- Bar-Kredit	Ja, max. sfr. 30.000 (Laufzeit max. 12 Monate)	in Währung (sfr.)	in Währung 6%

Gebühren

- einmalige Eintritts-Gebühr keine
- Umsatzprovision/
Verrechnungsgebühr
* Käufer keine
- * Verkäufer
in WIR-Geld 1% (in Währung; nur für Genossenschafter)
- Kontotaxe sfr. 32,- p.a.

Verzinsung

- Guthaben nein
- Genossenschaftsanteile ja, in WIR-Geld
- Kredite 1,75%–6% (siehe oben)

Annahmesatz

- offizielle Konti bis sfr. 2.000,-: mindestens 30%
ab sfr. 2.000,-: nach Vereinbarung
- stille Konti keine Verpflichtung zum bestimmten Annahmesatz

Zahlungsmedium

Buchungsauftrag (BA)

1954: Aufhebung der Anti-WIR-Welle (u. a. ideologische Kritik wegen früherer Zielsetzung einer „Brechung der Zinsknechtschaft“).

1954: Einführung der sog. „stillen“ Teilnehmerschaft (gelegentliche und anonyme Teilnehmer ohne Mindestannahmesatz).

1956: Gründung weiterer Verrechnungsstellen in Basel, Zürich, Bern, Luzern und Winterthur.

1958: Die Tendenz einer gewissen Abschottung gegenüber zusätzlichen Teilnehmern aus bereits vertretenen Branchen tangiert den latent vorhandenen Zielkonflikt zwischen Solidaritätsprinzip und Profitstreben. Es kommt zu einer Rückbesinnung auf die ursprüngliche Zielsetzung der Mittelstandsbewegung.

In einer Statutenänderung wird das Ziel der Selbsthilfe vom mittelständischen Handwerk und Detailhandel explizit festgeschrieben.

1959 – 63: Konsolidierungsphase.

1973: Statutenänderung. Endgültige Loslösung „vom freiwirtschaftlichem Dogma, von dem die Gründer unserer Genossenschaft beseelt waren“ (Geschäftsbericht für das Jahr 1978)

1978: Gründung eines Alternativ-Tauschringes „RTG Ringtausch-Genossenschaft zur gegenseitigen Förderung“ mit gesellianischer Zielsetzung. Übernahme des damals mißlungenen Verrechnungsringes für Gewerbe und Handel, der ebenfalls auf Freibasis gegründet war.

seit 1980: Überdurchschnittliche Wachstumsraten der Teilnehmerzahl und des WIR-Umsatzes (antizyklisch zu der seit 1979 eingetretenen Wirtschaftsrezession).

1984: 50jähriges Jubiläum.

Eliminierung des Einschlaghandels (Veräußerung der WIR-Guthaben unter pari zwischen den Teilnehmern) durch Ausschluß der beteiligten Teilnehmer. Planung einer systematischen Expansion der WIR-Verrechnung in die West-Schweiz und eines Ausbaus der regionalen WIR-Zweigstellen zu Informations- und Beratungszustützpunkten (51. Geschäftsbericht für das Jahr 1984).

WIR-Initiative in der Bundesrepublik Deutschland

Inspiriert durch die Erfolge des schweizer WIR wurde mit unterstützender Beratung der Schweizer in West-Berlin im Jahre 1950 der „Berliner Wirtschaftsring GmbH“ gegründet. Die Gewerbezulassung wurde aber durch das Bankenaufsichtsamt wegen Verstoß gegen die kreditgesetzlichen Bestimmungen verweigert. Ein mühseliger und langjähriger Rechtsstreit folgte. Es wurde ein zweiter Versuch im Jahre 1954 im Bundesgebiet unternommen. Die anfänglich als „Bayerischer Wirtschafts-

ring GmbH“ bezeichnete Unternehmung wurde ein Jahr später in „Wirtschaftsring GmbH“ umgetauft. Der Sitz der Gesellschaft war in Nürnberg. Karl WALKER, ein bekannter Gesellianer und einer der geistigen Urheber des deutschen WIR, hat die damalige Konzeption und Entwicklung sowie den auch wieder aufkommenden Rechtsstreit – diesmal wegen möglicher Verstöße gegen das Rabattgesetz – in seinem Buch „Wirtschaftsring – moderne Absatzwege“¹³ wiedergegeben.

Eine Kopie des schweizerischen WIR war daher nicht möglich, insbesondere wegen der Eigenarten des deutschen Kreditwesengesetzes. Wie bereits erwähnt, verhindert z. B. § 3 KWG die Uneinlösbarkeit der Verrechnungsguthaben. Um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wurde eine gewerbliche Trennung zwischen der Absatz- und Auftragsvermittlung und der Guthabenverwaltung dadurch durchgeführt, daß ein Kreditinstitut (Kreissparkasse Nürnberg) die Kontenführung übernehmen sollte. Auch sollten die WIR-Guthaben nicht durch Kreditgewährung entstehen, sondern durch Bareinzahlungen. Zusätzliche Kaufkraft innerhalb des Ringes konnte durch die Aufgeldprämie bei Bareinzahlung geschaffen werden.

Die mühsam und kostspieligen Prozeßführungen dämpften die anfängliche Euphorie der Gründer und führten letztendlich dazu, daß die vielversprechende bundesdeutsche WIR-Initiative ohne nennenswerte Erfolge im Sande verlief.

Fazit

Die erfolgreiche Entwicklung des WIR in der Schweiz veranlaßt zu folgenden Thesen:

1. Fehlkonstruktionen unserer heutigen Geld- und Währungsordnung könnte durch die „Rückkehr“ zu naturaltauschsimulierenden, bargeldlosen Verrechnungssystemen begegnet werden. Die Wiederherstellung der eigentlichen Funktion des Geldes als Instrument zur Erleichterung des Gütertausches durch Umlaufförderung und durch Herabsetzung der im Zins verkörperten Liquiditätsprämie führt innerhalb eines Barter-Rings zu einer wirtschaftlichen Besserstellung der Teilnehmer.

2. Das 50jährige Jubiläum des WIR zeigt, daß Barter – wie heute oft behauptet wird – keine reine Krisenerscheinung ist, obwohl die Barter-Effekte natürlich während einer Depression am deutlichsten beobachtbar sind.

3. Barter liefert einen Beitrag zur Verbesserung der Liquiditätsversorgung einer Volkswirtschaft und steht daher im Einklang mit den stabilitätspolitischen Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik. Gesetzliche Barrieren in der BRD – wie insbesondere § 3 KWG – sollen deshalb in dieser Hinsicht auf ihre

Berechtigung hin überprüft und dementsprechend revidiert werden.

Obwohl der WIR in seinen Anfängen nach Ansicht der heutigen Geschäftsleitung „dogmatisch“ ausgerichtet war, kann er bis heute als interessantes Pilotprojekt und Fallstudie zur Wiederherstellung neutraler Liquidität auf Basis des Giralgeldes aufgefaßt werden. Wegen der (noch) nicht vollzogenen Monopolisierung der Giralgeldemission seitens der Zentralbank und wegen der abnehmenden Bedeutung des Bargeldes könnte nur das Giralgeld als Grundlage für geldreformerische Ansätze eine realistische Perspektive darstellen.

Quellen) und F.H. KRUTHAUP, Barter-Business. Die Vermittlung und Verrechnung von Marktumständen durch Tauschhandelsbetriebe, Frankfurt-Bern-New York 1985, S. 9 ff.

- 11 Vgl. G. GISIN, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der WIR Wirtschaftsring-Genossenschaft Basel. Diss. Basel, Bern 1955, S. 9 ff., M. LAUTNER, Der „WIR“-Verrechnungsverkehr, Diss. Zürich, Zürich 1964, S. 27 ff. M. SCHÄRRER, Geld- und Bodenreform als Brücke zum sozialen Staat. Die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung in der Schweiz (1915 – 1952), Diss. Zürich, Zürich 1983, S. 20 ff.
- 12 W. ZIMMERMANN, Freiheit oder Zwang?, Thielle (Neuchâtel) 1938, S. 19. Vgl. auch derselbe, WIR-Wirtschaftsring (1934), Nachdruck in: Fragen der Freiheit, 27. Jg. Heft 162 (1983), S. 51 – 58
- 13 Siehe: K. WALKER, Wirtschaftsring – moderne Absatzwege, Lauf bei Nürnberg, 1959

Anmerkungen

- 1 Siehe: Finanzierungströme sowie Bestände an Forderungen und Verpflichtungen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1984, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 37 Jg., Nr. 5, Mai 1985, S. 13 – 24
- 2 Vgl. D. SUHR und H. GODSCHALK, Optimale Liquidität, Frankfurt am Main (im Erscheinen)
- 3 Siehe auch G. BARTSCH, Die planetarische Wende, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 22. Jg., Folge 65 (1985), S. 17 und H. HENDERSON, Das Ende der Ökonomie, München 1985, S. 268
- 4 BRD: –Extra Exchange Trading Tauschzentralen (Hamburg)
Barter Business Club (Witten)
Centaco-Central Tausch (Herford)
Erste Deutsche Tauschbörse (Köln)
Österreich: Exchange Business Club (Wien)
Niederlande: Bartering B.V. (Heusden)
- 5 Vgl. K. WICKSELL, Geldzins und Güterpreise, Jena 1898, S. 6 ff. Siehe auch dazu: L. MEIERHOFER, Volkswirtschaftliche Analyse des WIR-Wirtschaftsrings, Basel 1984, S. 23 und F. LEUTWILER, Ein Sonderfall autonomer Kreditschöpfung. Der WIR-Wirtschaftsring als bankähnliches Institut, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Nr. 1 (1955), S. 41
- 6 Vgl. J. ZIMMERMANN, Genossenschaften im Brennpunkt neuer wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen: Vorteile und Zukunftschancen. Schriftenreihe des Fördervereins RAIFFEISEN/SCHULZE-DELITZSCH, Bd. 2, Münster 1984, S. 4 f.
- 7 Vgl. H. SCHRAGE und F.-G. WILHELM, Der Tauschhandel über Barter-Clubs als eine effiziente Form des Gütertausches. Diskussionsbeiträge zur Wirtschaftstheorie der Hochschule der Bundeswehr Hamburg, Nr. 04/894, Hamburg 1984
- 8 Vgl. L. MEIERHOFER, a.a.O., S. 46 f.
- 9 Vgl. W. ONKEN, Ein vergessenes Kapitel der Wirtschaftsgeschichte – Schwanenkirchen, Wögl und andere Freigeldexperimente, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 20. Jg. 57./58. Folge (1983), S. 3 ff.
- 10 Vgl. H. GODSCHALK, Die geldlose Wirtschaft – vom Tempeltausch bis zum Barter-Club, in: Bankhistorisches Archiv, 10. Jg., Nr. 1 (1984), S. 67 ff. (und die hier aufgeführten

Zur Elefantenhochzeit von Daimler Benz und AEG

„Es entsteht ja das größte deutsche Industrieunternehmen ... Wenn auch AEG auf einzelnen Märkten marktbeherrschend ist, dann wäre die Kombination dieser Marktherrschaft mit der Finanzkraft von Daimler zweifellos wettbewerbspolitisch bedenklich ... Unternehmen dieser Größenordnung beeinflussen mit ihren Entscheidungen zwangsläufig die gesamte Volkswirtschaft. Sie können deshalb auch Druck auf den Staat ausüben ...

Es ist auffällig, daß die Konzentration mit dem Anstieg der Konjunktur und einer Verbesserung der Gewinnsituation gerade wieder zunimmt ...

Banken und Versicherungen verstärken die Fusionswelle. Wir sehen eine erhebliche Gefährdung darin, daß große Banken gleichzeitig Einfluß haben als Hausbanken und Kreditgeber; außerdem dadurch, daß sie die Aktienportefeuilles ihrer Kunden verwalten und die Stimmrechte für sie wahrnehmen; drittens dadurch, daß sie Eigenbeteiligungen an Unternehmen haben.“

Prof. Erhard KANTZENBACH
Vorsitzender der Monopolkommission
in einem Interview mit der ZEIT
vom 14.2.1986, S. 25/26

Die Sicherung des Geldumlaufs in der Praxis

Wenn Geld regelmäßig und ohne problematische Stockungen im Einsatz bleiben soll, dann muß es mit einer Umlaufsicherung gekoppelt sein, die seine zeitweilige Zurückhaltung mit Nachteilen verbindet. Dies ist sicher unstrittig.

Ebenso unbestritten dürfte sein, daß die heutigen „Umlaufsicherungen“ Zins und Inflation dieser Forderung nach einem möglichst gleichmäßigen Geldeinsatz nicht entsprechen und auch nicht entsprechen können, allein schon wegen der Schwankungen ihrer Höhen, die sich natürlich auch auf den von ihnen ausgehenden Umlaufimpuls auswirken.

Außerdem sind Zins und Inflation mit problematischen Einkommensumschichtungen und Kaufkraftveränderungen verbunden, die mit der Zeit und/oder steigenden Prozentsätzen ständig größer werden. Umgekehrt führt ein Absinken der Zins- und Inflationssätze zwar zu einer Reduzierung der erwähnten spezifischen Problemerscheinungen, aber auch zu einem Nachlassen der umlaufensichernden Wirkung.

Die Wirksamkeit der heutigen Umlaufsicherungen müssen wir also mit Sozial- und Wirtschaftsproblemen bezahlen, die wünschenswerte Abnahme dieser Probleme mit einem Nachlassen der Wirkung auf den Geldumlauf. Sinkt der Zins dabei unter die Marke von etwa drei Prozent, kommt es sogar zu signifikanten Unterbrechungen des Geldumlaufs, mit entsprechenden Kriseneskalationen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Hinzu kommt noch, daß Zins und Inflation erhebliche und dazu noch widersprüchliche Auswirkungen auf die gesamten Geldvermögensbestände haben. So bewirken Zins und Zinseszins ein exponentielles Wachstum der eingesetzten Geldvermögen, die Inflation dagegen führt zu ihrer schleichenden Entwertung.

Von den heutigen Umlaufsicherungen werden also die gesamten Geldvermögensbestände betroffen (Ende 1984 rund 3.100 Mrd.), während im Grunde nur der Umlauf der wesentlich geringeren Bargeldmenge gesichert werden braucht (Ende 1984 rund 110 Mrd.).

Aus allen diesen Gründen müssen Zins und Inflation nicht nur als unzulängliche, sondern geradezu als destruktive Umlaufsicherungen gesehen und bezeichnet werden.

Die Aufgabe, die nun eine konstruktive Umlaufsicherung zu erfüllen hätte, ergibt sich praktisch als Antwort auf die angeführten Negativaspekte:

- Sie müßte möglichst gleichmäßig wirken, auch dann noch, wenn Zins und Inflation in Richtung Null absinken,
- sie müßte so konstruiert und angelegt sein, daß sie dieses Absinken von Zins und Inflation begünstigt und
- sie müßte sich auf das Bargeld beziehen, also nicht auf Guthaben und andere Geldvermögenswerte.

Die verschiedenen Modelle einer solchen konstruktiven Umlaufsicherung werden hier als bekannt vorausgesetzt. Karl WALKER hat sie schon 1952 in einer vorzüglichen Weise gegenübergestellt, ihre jeweiligen Vor- und Nachteile objektiv vergleichend.¹ Dabei hat er als letztes und von ihm offensichtlich favorisiertes Modell das Seriengeld-Aufrufverfahren vorgestellt, das von Ernst WINKLER in die Diskussion über die beste technische Lösung des mit einer Umlaufsicherung verbundenen Geldumtauschs eingebracht wurde.²

Dieses Seriengeld-Aufrufverfahren dürfte auch in unseren Tagen immer noch den meisten Zuspruch finden, sodaß sich eine erneute Diskussion darüber eigentlich erübrigt. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, daß man die endgültige technische Lösung – wie Elimar ROSENBOHM dies immer wieder betont – getrost den Geldtechnikern der Notenbank überlassen kann, wenn sie nur erst die Notwendigkeit einer solchen konstruktiven Umlaufsicherung erkannt haben.

Wenn hier das Thema dennoch aufgegriffen wird, dann geschieht dies in der Absicht, dieses favorisierte Aufrufverfahren mit einigen zusätzlichen Gedanken anzureichern. Diese zusätzlichen Gedanken betreffen die Auswahl der zur Auslösung kommenden Teile der Geldmenge, den Auslösungsvorgang und die Umtauschabwicklung.

Auszulosende Teilmenge

Nach dem bereits erwähnten Seriengeld-Modell ist die Einteilung aller Geldscheingrößen in mehrere Serien vorgesehen. Geht man hierbei von drei Serien aus, dann wird bei jeder Umtauschaktion jeweils ein Drittel aller Geldscheingrößen und damit auch ein Drittel des gesamten Geldbestandes eingezogen (wenn man das Münzgeld, ca. 8% der Gesamtgeldmenge, einmal außer acht läßt). Dieses Seriengeld-Modell setzt natürlich – wie auch alle

anderen bislang diskutierten Reformmodelle – einen vorherigen Umtausch aller vorhandenen Geldscheine voraus. Seine Einführung wäre also mit einem relativ großen Startaufwand verbunden. Dieser würde vermutlich nicht ohne gewisse Spannungen und Probleme im Bereich des Geld- und Marktgeschehens durchzuführen sein, nicht zuletzt im Hinblick auf jene Gelder, die bis zum Zeitpunkt des Umtausches dem Umlauf mehr oder weniger lange entzogen waren und ein Inflationspotential bilden.

Natürlich könnte man, zur Vermeidung dieser Probleme, die vorhandenen Scheine auch nach und nach in der Bundesbank gegen neue mit Serienkennzeichnung umtauschen oder jeweils mit einem Serienaufdruck versehen. Dabei müßten über einen längeren Zeitraum hinweg Geldscheine mit und ohne Serienkennzeichen kursieren. Außerdem dürfte die Aufdruckmethode kaum einen genügenden Schutz vor Fälschungen bieten, da dem Umlauf entzogene Scheine später relativ leicht mit einem gültigen Aufdruck zu versehen sind.

Als Alternative zur Einteilung der Geldscheingrößen in jeweils drei Serien wird hier darum ein Weg zur Diskussion gestellt, bei dem man auf den vorgeschriebenen Vorab Aufwand verzichten könnte. Vorgeschlagen wird – ohne jede Veränderung des vorhandenen Geldes – die Auslosung unter den gegebenen Geldscheingrößen vorzunehmen.

Wenn wir dabei von den heutigen sechs Geldscheingrößen ausgehen (die 5-DM-Scheine bleiben wegen ihrer geringen Menge außer Betracht), dann hieße dies, daß im Schnitt bei jeder Umtauschaktion jeweils nur ein Sechstel des gesamten Geldes eingezogen werden bräuchte, gegenüber jeweils einem Drittel beim Seriengeld. Die einzelnen Geldscheingrößen sind zwar an der Gesamtmenge der Scheine wie auch am Gesamtwert des Notengeldes sehr unterschiedlich beteiligt. Dies aber ist für die Umlaufsicherung ohne Belang, wenn jede Größe bei jeder Auslosung gleichermaßen betroffen werden kann und jeder Schein bei einem Umtausch in gleicher prozentualer Höhe belastet wird.

Gegenüber der Auslosung einer Serie hätte die Auslosung einer Geldscheingröße – neben der verringerten Umtauschmenge – noch einige weitere Vorteile.

Beim Seriengeld-Eintausch müssen ständig sämtliche Geldscheine aller sechs Geldscheingrößen auf ihre richtige bzw. gültige Kennzeichnung überprüft werden, da es zwischen den äußerlich gleichen Scheinen immer ungültig gewordene geben kann, die nur an dem Serienkennzeichen erkenntlich sind. Dieser ständige Kontrollzwang trifft auch und gerade auf abgepackte Geldbündel zu.

Beim Eintausch einer ganzen Geldscheingröße braucht man dagegen nur auf diese eine Stückelung zu achten. Da die neuen Scheine eine völlig andere Farbe als die alten haben (also nicht nur ein anderes Serienkennzeichen), sind sie leicht zu unterscheiden.

Wenn beispielsweise neu herausgegebene Hunderter in einem gelben Farbton in Umlauf kommen, fällt jeder alte blaue Hunderter schon auf weite Entfernung auf. Verkleinert man außerdem die Länge oder Breite der neuen Scheine um einige Millimeter und zieht die Leitfarbe der Scheine bis zur Außenkante durch, dann springt jeder falsche Schein auch aus dem dicksten Bündel hervor, ohne daß man es durchzublättern braucht. Ein Einschmuggeln von abgelaufenen Scheinen ist also praktisch unmöglich.

Kurz zusammengefaßt hat die vorgeschlagene Methode also folgende Vorteile gegenüber dem Seriengeld-Modell:

- Kein vorheriger Gesamtumtausch oder Überdruck des Geldes,
- geringere Umtauschmenge und damit einfachere Umtauschorganisation,
- bessere Übersichtlichkeit und leichtere Kontrollmöglichkeit für Bürger, Banken und Geschäftsleute,
- psychologisch wirksamerer Umlaufimpuls durch höheren Umtauschabschlag je Schein und/oder häufigere Umtauschfolgen, aufgrund der geringeren Umtauschmenge.

Selbstverständlich wäre es ohne weiteres möglich, die jeweils neu herausgegebenen Scheine mit zusätzlichen Serienkennzeichnungen zu versehen, um sich auf diese „weiche“ Weise die Möglichkeit für spätere Auslosungskombinationen offen zu halten, wengleich diese wieder mit den angeführten Nachteilen verbunden wären.

Auslosungsvorgang

Hierfür wurde bereits von Ernst WINKLER vorgeschlagen, Teile der Geldmenge nicht nur zu unbestimmten Zeitpunkten zum Umtausch auszulosen, sondern häufigere oder regelmäßig sich wiederholende Auslosungen vorzunehmen, bei denen jedoch die Wahrscheinlichkeit eines Umtausches durch eine entsprechende Hinzufügung von „Nieten“ verringert wird.

Für diese Art der Umtausch-Auslosung bietet sich in optimaler Weise die heute allgemein bekannte Kugel-Auslosungsmethode an, die auch bei den wöchentlichen Lotto-Ausspielungen eingesetzt wird.

Übertragen auf die Geldumtausch-Auslosung müßten die erforderlichen Geldscheinkugeln (mit ent-

sprechender Größenmarkierung) mit einer bestimmten Zahl von Blindkugeln gemischt werden. Durch eine entsprechende Relation zwischen diesen beiden Kugelmengen ist die Häufigkeit des Umtausches, bezogen auf die Zahl der Auslosungen, beliebig zu regulieren.

Nimmt man zum Beispiel an, daß zu den sechs erforderlichen farbigen Geldscheinikugeln – für jede Geldscheingröße also eine – 30 (weiße) Blindkugeln hinzugenommen werden, dann würde es im Durchschnitt bei jeder sechsten Auslosung zu einem Geldumtausch kommen. Würde man die Auslosungen regelmäßig jeden Monat durchführen (z.B. immer am ersten Samstag), dann käme es durchschnittlich zu zwei Umtauschvorgängen im Jahr, bei denen – wieder durchschnittlich – jeweils ein Sechstel des gesamten Geldes eingezogen würde, aufs Jahr bezogen also ein Drittel.

Geht man von einer jährlichen Umlaufsicherungs- oder Geldrückhaltegebühr von z.B. 6% aus, bezogen auf die gesamte Bargeldmenge, dann müßten theoretisch die eingezogenen Geldscheine jeweils mit einem dreifach höheren Abschlag belastet werden, also mit 18%.

Obwohl auf diese Weise die eingezogene Gebühr im Jahr die gleiche ist wie bei einer gleichmäßigen Verteilung auf die gesamte Bargeldmenge, würde dieser deutlichere Abschlag auf die jeweils eingezogenen Teilmengen psychologisch umlaufwirksamer sein. Wir hätten hier den gleichen motivierenden Effekt wie bei der Konzentrierung der Lotterierausschüttungen auf möglichst hohe Spitzengewinne.

Zur „weicheren“ und gewissermaßen schrittweisen Einführung der konstruktiven Umlaufsicherung könnte man ggfs. auch mit einem ganz geringen Abschlag beginnen und diesen nach und nach anheben. Damit wäre auch auf praktische Weise festzustellen, wo die optimale Höhe des Abschlags letztlich liegt.

Was nun speziell das Kugel-Auslosungssystem betrifft, so läßt dieses in einem ganz besonderen Maße die unterschiedlichsten Kombinationen zu.

So könnte man beispielsweise für die größeren Scheine mehrere Kugeln ins Spiel bringen, wenn man bei diesen Stückelungen einen höheren Rückhaltungsgrad annehmen muß.

Würde man z.B. für die Größen 10, 20 und 50 Mark je eine Kugel einsetzen, für 100 Mark zwei, für 500 Mark drei und für 1.000 Mark vier Kugeln und diese 12 Geldscheinikugeln mit 60 Blindkugeln mischen, dann ergäbe sich rechnerisch wieder ein zweimaliger Umtausch im Jahr, an dem aber die einzelnen Geldscheinigrößen unterschiedlich beteiligt wären. Die drei kleinen Notengrößen würden nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung jeweils nur alle 6

Jahre ausgespielt, die 100-DM-Scheine jedes dritte Jahr, die 500-DM-Scheine alle zwei und die 1.000-DM-Scheine alle eineinhalb Jahre. Die Häufigkeit des Umtausches der größten Note wäre also viermal größer als die der kleinen Noten.

Um die Zahl der Kugeln geringer zu halten, könnte man auch die 12 Geldscheinikugeln mit nur 7 Blindkugeln und zusätzlichen 17 (roten) Umtauschkugeln mischen, womit sich die Gesamtzahl der Kugeln wieder auf 36 reduzieren würde. In diesem Falle müßten jeweils zwei Kugelausspielungen vorgenommen werden, wobei es nur dann zu einem Umtausch käme, wenn jeweils eine Geld- und eine Umtauschkugel ausgeworfen würden. Die Häufigkeit des Geldeinzugs wäre dabei fast die gleiche wie bei den vorherigen Beispielen.

Natürlich sind hiermit die Möglichkeiten der Kombinationen nicht ausgeschöpft. Sie hängen nicht zuletzt auch von der Anzahl der gewünschten Auslosungen und der gewünschten Eintauschhäufigkeiten ab.

Zusammengefaßt kann man für das regelmäßige Kugel-Auslosungsprinzip folgende Vorteile anführen:

- Bereits gewohntes, durchsichtiges und für jeden überprüfbares Auslosungssystem,
- größtmögliche Kombinierbarkeit der Auslosungs- und Umtauschhäufigkeit,
- einfache und jederzeit variierbare Veränderung der gewünschten Ergebnisse, auch auf einzelne Geldscheinigrößen bezogen,
- größere und gleichmäßigere Wirksamkeit der Umlaufsicherung gegenüber gelegentlichen Auslosungen.

Eintauschverfahren

So wie die Einführung der konstruktiven Umlaufsicherung sollte auch der jeweilige Umtausch der ausgelosten Geldteilmenen möglichst reibungslos und mit geringem Aufwand für alle Beteiligten vorstatten gehen.

Dazu empfiehlt es sich, in einer ausreichend bemessenen Umtauschfrist (z.B. vom ersten Samstag bis zum Monatsende) die aufgerufenen Scheine weiterhin der gesetzlichen Annahmepflicht zu unterstellen und davon nur die Privatpersonen zu befreien.

Statt eines Umtausches bei Banken oder Post-schaltern würden also alle Bürger auf normale Weise das aufgerufene Geld überall in Zahlung geben können, natürlich unter Abzug des jeweiligen Abschlagsatzes. Da sich dieser Abschlag nur auf eine

Geldscheingröße bezieht, kann man sich den entsprechenden absoluten DM-Betrag sehr leicht merken.

Durch die Rückflußverhinderung in private Taschen landen alle aufgerufenen Scheine gewissermaßen automatisch bei den Banken, wo sie endgültig einhalten und durch die neuen Scheine ersetzt werden.

Nur derjenige Bürger, der von der aufgerufenen Größe mehr Scheine im Besitz hat als er im Laufe von drei bis vier Wochen insgesamt für Ausgaben benötigt, ist also zu einem Umtausch bei der Bank gezwungen.

Diese Abwicklungsregelung des Umtauschs hätte folgende Vorteile:

- Im Normalfall braucht niemand einen Umtausch vorzunehmen oder an bestimmten Umtauschstellen anzustehen,
- die umzutauschenden Scheine laufen automatisch in Richtung Banken und verschwinden gewissermaßen „von allein“ aus dem Verkehr,
- direkter Umtausch ist nur in Sonderfällen erforderlich.

Abschließende Gedanken

Zusammenfassend kann man sagen, daß der hier vorgeschlagene „weiche“ Weg zur Einführung einer konstruktiven Geldumlaufesicherung allen Beteiligten Vorteile bringen könnte.

Für die *Notenbank* entfielen der vorherige Umtausch des gesamten alten Geldes gegen neues Geld, der bisher dem erstmaligen Einsatz des Aufrufverfahrens vorausgehen müßte. Zwar ist auch bei der Stückelungsauslosung – ebenso wie beim Seriengeld – ein Ersatz für den gesamten Geldbestand bereitzuhalten. Aber während beim Seriengeld die neuen Geldscheine schon vor der ersten Auslosung in Umlauf gesetzt worden sein müssen, kommen sie bei der Stückelungsauslosung erst *nach und nach* in den Umlauf.

Im *Bereich des Geldumlaufs* ergibt sich mit der schrittweisen Anhebung der Umtauschabschläge ein gleitender Abbau der gehorteten Bargeldbestände durch ihre Umwandlung in (zinsdrückende)

Bankguthaben. Es bedarf keiner zeitlich befristeten Eingriffe der Notenbank in die Eigentumsrechte der Marktteilnehmer, um dieses Inflationspotential abzuschöpfen und die Geldmenge so zu verringern, wie es für die reibungslose Abwicklung der Transaktionen bei gleichbleibendem Preisniveau erforderlich ist.

Für die *Wirtschaft* insgesamt ergibt sich mit der schrittweisen Verringerung der Bargeldmenge um die „überschüssigen“ in ihrer Wirkung unberechenbaren Anteile eine Verstärkung der Nachfrage und eine Stabilisierung der Konjunktur, die auch bei einem Nachlassen des Wirtschaftswachstums nicht gefährdet wird.

Für den *Bürger* verändert sich das gewohnte Geld nur langsam in längeren Zeitabständen. Kommt es bei einer Auslosung auch tatsächlich zum Umtausch einer Geldscheingröße, muß er sich in erster Linie die Farbe und Gestaltung der neuen Scheine merken, während die übrigen fünf Geldscheingrößen unverändert bleiben. Im Laufe einiger Wochen prägt sich der neue Schein dem Gedächtnis ein. Bis zum nächsten Umtausch dürften die bis dahin gültigen Farben so sehr zur Gewohnheit geworden sein, daß es dann vorzugsweise der Aufmerksamkeit für die Farbe der *einen* neuen Geldscheingröße bedarf. Ob nach Ablauf mehrerer Jahre und Durchführung einer entsprechenden Zahl von Umtauschaktionen ein höheres Maß an Aufmerksamkeit für die jeweils gültigen Scheine erforderlich ist, hängt wesentlich von der Länge der Zeiträume ab, die zwischen den einzelnen Umtauschaktionen liegen.

In der gesamten *Öffentlichkeit* schließlich würde eine solche Möglichkeit der reibungsloseren Einführung der notwendigen Geldumlaufesicherung viele Einwände und Widerstände verringern helfen und damit möglicherweise auch die politische Durchsetzung erleichtern.

Anmerkungen

- 1 Karl WALKER, Die Technik der Umlaufesicherung des Geldes, Vita-Verlag Heidelberg-Ziegelhausen, 1952
- 2 Ernst WINKLER, Die Technik der Umlaufesicherung, in: Blätter der Freiheit, Jahrgang 2 (1950) Nr. 15/16